

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht

Methodenbeschreibung

Version 2026



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK),
Abteilung II/1, Stubenring 1, 1010 Wien.

Bearbeitung der Ausgabe 2026

DI Franz FENSL, LBG Österreich

Jakob Koch, BSc, LBG Österreich

DI Gerhard GAHLEITNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

DI Ludwig GERNER, BMLUK

DI Otto HOFER, BMLUK

Dr. Martin Schönhart, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

DI Dr. Yvonne STICKLER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Koordination und Mitwirkung an der Gestaltung und Redaktion

DI Otto HOFER, Ing. Rudolf FEHRER, Sandra Bujtas

und Gabriele Pavlis-Fronaschitz alle BMLUK, Abteilung II/1.

Foto

Weingarten, Sandra Bujtas, BMLUK

Laptop, Sandra Bujtas, BMLUK

Almhütte, Sandra Bujtas, BMLUK

Grünland, Alexander Haiden, BMLUK

Kühe, Kalcher Lukas, Zuchtdata

Mohnfeld, Sandra Bujtas, BMLUK

Wien, im Mai 2026

Vorwort

In der vorliegenden Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ ist im Detail beschrieben, wie die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für die Darstellung der Einkommen im Grünen Bericht gesammelt und aufbereitet werden. In der Broschüre wird Berechnung der Einkommensergebnisse nachvollziehbar dargestellt.

In der nunmehr bereits **5. Auflage (Version 2026)** ist die Broschüre – aufgrund der neuen EU-Vorgaben im Farm Sustainability Data Network (FSDN) – umfangreich überarbeitet worden. Insbesondere sind durch die neuen EU-Verordnungen eine Vielzahl von neuen Kennzahlen neu dazukommen, die beginnend mit 2025 bis 2027 in den Einkommensergebnissen darzustellen sind. Das FSDN wird zur Analyse der gestärkten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimension der GAP, zur Verbesserung der Beratungsdienste für Landwirte und des Vergleichs der Leistungen von Betrieben und zur Transparenz und Fairness der Lebensmittelversorgungskette beitragen.

An der Überarbeitung haben Vertreter der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, der LBG Österreich sowie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft mitgewirkt. Weiter wurde eine Reihe von Institutionen zwecks Bereitstellung bereits vorhandener Daten kontaktiert, damit Daten nicht doppelt erhoben werden müssen. Ein wichtiger Grundsatz im Rahmen des neuen FSDN ist, die Belastung bei den Betrieben möglichst gering zu halten und doppelte Datenerfassungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu vermeiden.

Ziel der Broschüre ist es, eine umfassende Anleitung zur Einkommensermittlung für verschiedene Zwecke und Bedürfnisse anzubieten. Darüber hinaus ist die Anleitung auch ein Nachschlagewerk für diverse Fragestellungen im Rahmen der Einkommensermittlung zum Grünen Bericht.

Mit der aktualisierten Broschüre steht insbesondere den Lehr- und Beratungskräften wieder eine detaillierte Methodenbeschreibung zur Verfügung, in der alle relevanten Informationen kompakt in einer Unterlage enthalten sind.

Ludwig Gerner und Otto Hofer
BMLUK, Abteilung II/1

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
2	Organisation und zeitlicher Ablauf	9
2.1	Beteiligte Institutionen und Zuständigkeiten	9
2.2	Zeitlicher Ablauf	11
2.3	Werbung der freiwillig buchführenden Betriebe	13
3	Grundgesamtheit und Auswahlrahmen	15
4	Überblick Datenerfassung	17
4.1	Datenerfassung für betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss	17
4.2	Datenerfassung für Kleinwalderhebung	18
5	Stammdaten und Grundstücksverzeichnis	19
5.1	Stammdaten	19
5.2	Grundstücksverzeichnis	21
6	Naturaldatenerfassung	22
6.1	Anbauverzeichnis	22
6.2	Selbsterzeugte pflanzliche Produkte	24
6.3	Selbsterzeugte tierische Produkte	26
6.4	Zugekaufte Produkte	26
6.5	Tiere	27
6.6	Personen	28
6.7	Arbeitstage und Arbeitskräfte	30
6.8	Bewertung	30
7	Erfassung der Geldbewegungen	31
7.1	Doppelte Buchhaltung	31
7.2	Kontenrahmen für die freiwillige Buchführung	32
8	Anlagenverzeichnis	33
8.1	Allgemeines und Abschreibung	33
8.2	Bewertung	35
9	Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss	36
10	Hochrechnung	64
10.1	Methodik	64
10.2	Durchführung	66

11	INLB / RICA / FADN / FSDN – Informationsnetz zur landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit	67
11.1	Allgemeines	67
11.2	EU-Rechtsvorschriften	67
11.3	Durchführung.....	68
11.4	Öffentlicher Zugang zu den INLB-Daten	71
11.5	Öffentlicher Zugang zu den FSDN-Daten	72
12	Anhang	
A	Kleinwalderhebung, Erhebungsanleitung	
B	GVE-Tabelle	
C	Jahresrichtlinien	
D	Kontenplan	
E	Mittlere Abschreibungsdauer von Maschinen	
F	Pauschalkostensätze für Gebäude	
G	Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss	
H	Standardoutputkoeffizienten	
I	Betriebsdefinitionen	
J	Kennzahlen für den Grünen Bericht	
K	Stichprobenplan	

Abkürzungsverzeichnis

aAK	außerbetriebliche Arbeitskrafteinheit
AfA	Absetzung für Abnutzung
AIK	Agrarinvestitionskredit
AK	Arbeitskrafteinheit
AMA	Agrarmarkt Austria
AT	Arbeitstage
AWNUR	Auswertungsnummer
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
BWA	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung, EU-Definition
CCM	Corn-cob-mix
DGVE	Dunggroßvieheinheit
EP	Erschwernispunkte
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft mit Sitz in Luxemburg
FADN	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, englische Abkürzung
FSDN	Informationsnetz zur landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit, englische Abkürzung
GVE	Großvieheinheit
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen; siehe auch FADN und RICA
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KV	Kollektivverträge
LBG	LBG Österreich GmbH, Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landwirtschaftskammer
nAK	nicht entlohnte Arbeitskrafteinheit
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
RGVE	Raufutterverzehende Großvieheinheit
RICA	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, französische Abkürzung
RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche

1 Einleitung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) erstellt auf Basis des Landwirtschaftsgesetzes jährlich den Grünen Bericht; dieser enthält eine Analyse der agrarwirtschaftlichen Entwicklung sowie der sozialen und wirtschaftlichen Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und stellt die Entwicklung des Einkommens der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich dar. Die Einkommen sind nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien (Haupt- bzw. Nebenerwerb) und von Bergbauernbetrieben sowie von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten gegliedert. Durch die neuen EU-Vorgaben werden zukünftig die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft der Union, nämlich die wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimension auch im Grünen Bericht Berücksichtigung finden.

Um die Entwicklung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich darzustellen, sind Daten von freiwilligen buchführenden Betrieben notwendig. Erst diese Buchführungsdaten ermöglichen einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Grundlage dafür ist ein Netz von rund 2.000 freiwillig buchführenden Betrieben (Testbetrieben), um eine aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation zu gewährleisten und eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen. Die Basis für die Auswahl der Betriebe ist die jeweils aktuelle Agrarstrukturerhebung (AS). Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, die Größe der Betriebe sowie die Region und die Bergbauerngruppe. Es gibt aktuell sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen, also insgesamt 36 Schichten.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen.

Die Basis der Einkommensberechnung im Rahmen des Testbetriebsnetzes stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen. Grundlage der Buchführung für den Grünen Bericht sind Naturalaufzeichnungen, die Erfassung der Geldbewegungen und das Anlagenverzeichnis. Im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss werden die Informationen dieser drei Quellen verdichtet und als Ergebnis die Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz dargestellt.

Die Anleitung zur Einkommensermittlung im Grünen Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 wird auf den organisatorischen und zeitlichen Ablauf eingegangen. Im Kapitel 3 wird die Grundgesamtheit und der Auswahlrahmen im Detail dargestellt und im Kapitel 4 wird über Art und Weise der Datenerfassung informiert. Die Stammdaten und Klassifizierungsmerkmale, die im Rahmen der Einkommensermittlung benötigt werden, sind Bestandteil von Kapitel 5. Hinweise zur Naturalerfassung, zur Erfassung der Geldbewegungen und zum Anlagenverzeichnis enthalten die Kapitel 6 bis 8. In Kapitel 9 werden die Daten aus Natural- und Geldaufzeichnungen sowie vom Anlagenverzeichnis zusammengeführt. Das Kapitel 10 gibt einen Einblick in die Hochrechnung der Einzelergebnisse auf die Grundgesamtheit. Kapitel 11 verweist auf Rechtsgrundlagen und die Durchführung der Einkommensermittlung auf EU-Ebene. In den Anhängen sind ergänzende Informationen zu finden.

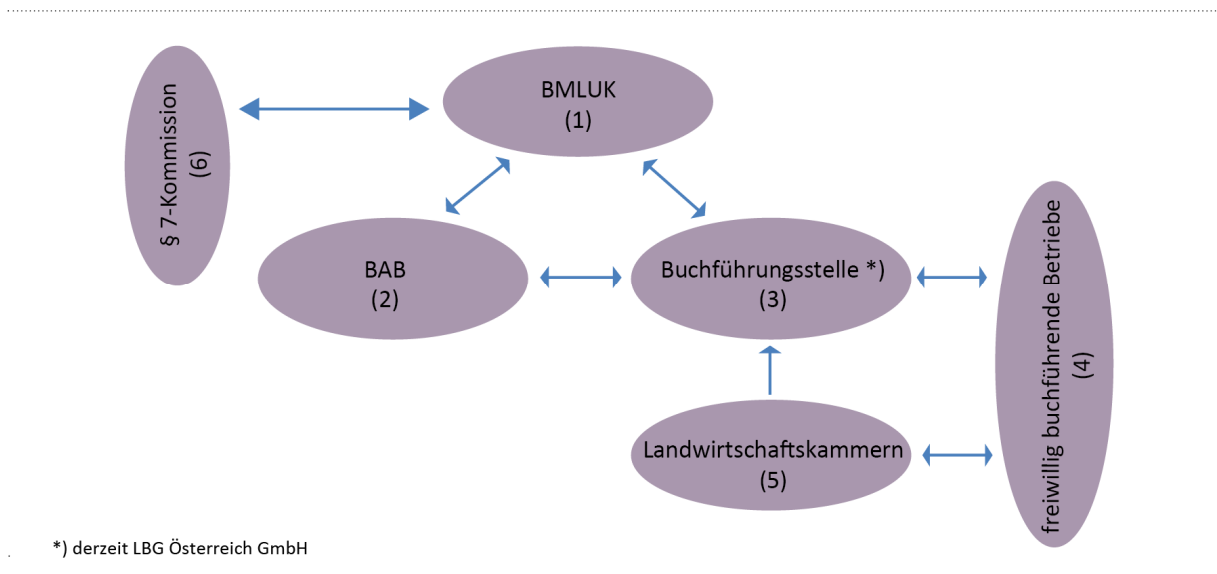
2 Organisation und zeitlicher Ablauf

2.1 Beteiligte Institutionen und Zuständigkeiten

An der jährlichen Einkommensermittlung für den Grünen Bericht wirken neben den freiwillig buchführenden Betrieben das Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen und eine vom BML beauftragte Buchführungsstelle mit (derzeitiger Auftragnehmer ist die LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung). Folgende Abbildung zeigt einen Überblick über die Beteiligten, die an der Konzeption und Darstellung der Einkommenssituation im Rahmen des Grünen Berichtes mitarbeiten:

Abbildung 1

Beteiligte Institutionen bei der Konzeption und Erstellung des Grünen Berichtes



Quelle: BMLUK

- (1) Das **Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)** nimmt koordinative Aufgaben wahr, wirkt an der Genehmigung des Auswahlplans und den Jahresrichtlinien zur Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses mit. Weiters führt das BMLUK die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben durch und stellt die Finanzmittel bereit.
- (2) Die **Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen** wirkt am Beginn des Prozesses an der Klassifizierung der Betriebe, an der Ermittlung der in den einzelnen Schichten erforderlichen Testbetriebe und an der Erstellung und Umsetzung des Werbepplans mit. Auf Basis der von der Buchführungsstelle erhobenen Daten und Kennzahlen führt die Bundesanstalt schließlich die erforderlichen Hochrechnungen durch und überprüft die Repräsentativität der Ergebnisse.
- (3) Die **Buchführungsstelle** (derzeit LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung) ist für die Datensammlung sowie für eine Kontrolle der Daten und der Plausibilitätsprüfungen zuständig. Nach Abschluss der Erhebungen hat sie insbesondere die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse zu erstellen und den elektronischen Datenbestand für die Hochrechnung aufzubauen. Ebenso sind die Daten für den Grünen Bericht aufzubereiten und ein Textteil sowie die Einkommenstabellen für den Grünen Bericht zu erstellen. Ein intensiver fachlicher Austausch

mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ist aufgrund des engen Zusammenwirkens laufend erforderlich. Weiter ist die Buchführungsstelle für die Kontrolle und Korrektur der Daten für das Farm Sustainability Data Network (FSDN) sowie für die fachliche Begleitung aller Schritte dieses Ablaufs (siehe auch Kapitel 11) der Datenübermittlung an die Europäische Kommission verantwortlich. Die Buchführungsstelle hat weiters die Datenerhebung und -aufbereitung für die Kleinwalderhebung sowie Gartenbauerhebung sicherzustellen und die Publikation „Betriebswirtschaftliche Auswertungen freiwillig buchführende Betriebe in Österreich – Buchführungsergebnisse“ zu erstellen.

Seit dem Jahr 2025 ist die Buchführungsstelle entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union beauftragt, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft der Union, nämlich die wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimension gemäß der Verordnung (EU) 2024/2746 zu erheben und somit die Grundlage für einen Nachhaltigkeitsbericht zu schaffen.

- (5) Die **freiwillig buchführenden Betriebe** erfassen die Daten mit einem von der Buchführungsstelle zur Verfügung gestellten EDV -Programm überwiegend selbst am Betrieb und erhalten dazu laufende Unterstützung von der Buchführungsstelle.
- (6) Die **Landwirtschaftskammern (LK)** unterstützen die Buchführungsstelle bei der Anwerbung von freiwillig buchführenden Betrieben, die aufgrund des jährlichen Ausscheidens von Betrieben erforderlich ist. Aufgrund der langjährigen Erfahrung stellen jährlich rund 5-10 % der Betriebe die Mitarbeit am Grünen Bericht ein.
- (7) Die gemäß §7 Landwirtschaftsgesetz 1992 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft eingerichtete Kommission (**§-7-Kommission**) besteht aus je einem Vertreter der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Wirtschaftskammer Österreichs, der Bundesarbeitskammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbunds. Die §-7-Kommission wirkt bei der Erstellung des Grünen Berichts mit, indem sie die vorgelegten Textteile im Rahmen mehrerer Sitzungen begutachtet und unter Einbeziehung externer Experten diskutiert. Insbesondere hat die §-7-Kommission auch die Aufgabe, dem/der Bundesminister/in Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft Empfehlungen zu erstatten, die im Grünen Bericht veröffentlicht werden.

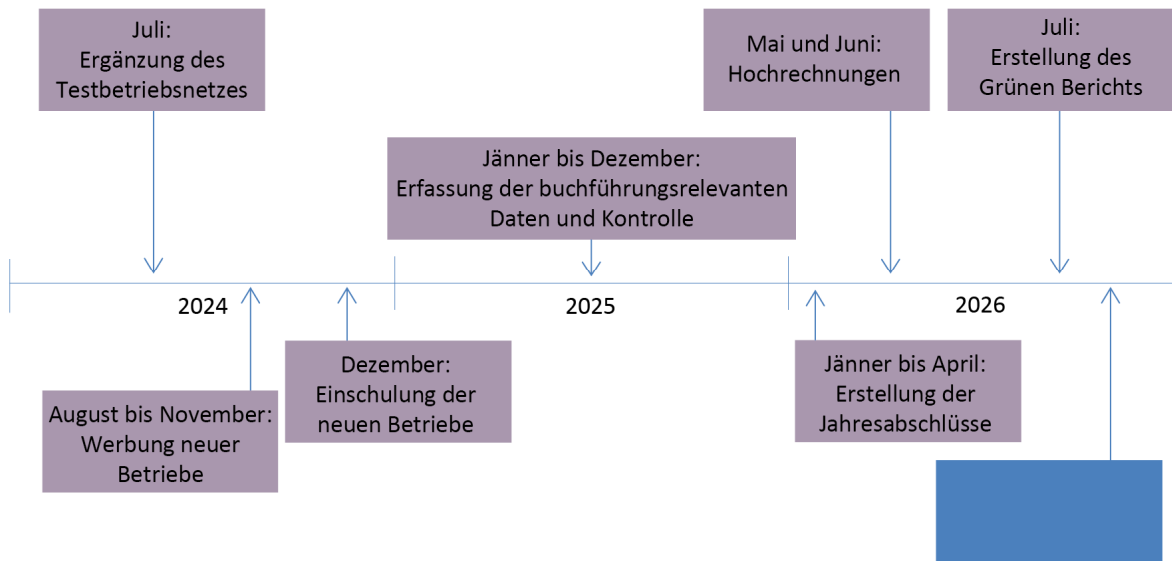
Die Buchführungsstelle (derzeit LBG Österreich GmbH) hat regionale Teams, welche über das ganze Bundesgebiet verteilt tätig sind und die laufende fachkundige Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe durchführen.

Der Rat der EU hat am 13. November 2023 der Umstellung des INLB auf ein Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (Farm Sustainability Data Network - FSDN) zugestimmt. Mit dieser Änderung wird das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) in ein Informationsnetz zur landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit (FSDN) umgewandelt. Ziel des FSDN ist es, künftig die drei Dimensionen der Landwirtschaft – Wirtschaft, Ökologie, Soziales – abzudecken. Durch umfangreiche Erweiterung der Themenfelder von 13 auf 42 Bereiche sind auch in Österreich ab dem 1.1.2025 neue FSDN-Datenvariablen bei den Grünen Berichts/FSDN/Kleinwald-Betrieben (inklusive der Datenvariablen aus Anhang XI und Anhang XII) zu erheben.

2.2 Zeitlicher Ablauf

Auf Grund der Vorgaben im Landwirtschaftsgesetz (fixer Abgabetermin) kommt dem zeitlichen Ablauf der Einkommensermittlung besondere Bedeutung zu. Die folgende Abbildung zeigt den Prozess für den Grünen Bericht 2026 (Kalenderjahr 2025) im zeitlichen Verlauf von Juli 2024 bis Juli 2026.

Prozess- und Zeitablauf der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht 2026



Quelle: BMLUK

Es sind für die Erstellung des Grünen Berichts Aktivitäten erforderlich, die zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die einzelnen Tätigkeiten sind in der nachstehenden Übersicht im Detail angeführt.

Zeitlicher Ablauf der Einkommensermittlung für das Berichtsjahr t

Jahr	Monat	Tätigkeit	Zuständigkeit
t - 1	Juli	<i>Ergänzung des Testbetriebsnetzes nach den Vorgaben des Stichprobenplans (Soll-Ist-Vergleich)</i>	Buchführungsstelle + BAB
		<i>Erstellung von Unterlagen für die Landwirtschaftskammern</i>	
	August bis November	<i>Werbung freiwillig buchführender Betriebe</i>	Landwirtschaftskammer
		<i>Überprüfung der generellen Tauglichkeit der geworbenen Betriebe</i>	Buchführungsstelle
Dezember	<i>Einschulung der neu hinzukommenden Betriebsführer/innen</i>	Buchführungsstelle	
t	Jänner bis Dezember	<i>Erfassung sämtlicher Daten in den Betrieben und in der Buchführungsstelle und laufende Kontrolle der erfassten Daten</i>	Testbetriebe + Buchführungsstelle
	Mai bis Juli	<i>Erfassung der Anlagegüter in neu geworbenen Betrieben</i>	Buchführungsstelle
	Oktober bis Dezember	<i>Interne Schulung der LBG-Mitarbeiter/innen, Weiterentwicklung, Vorbereitung für Bewertungsrichtlinien, Lohnansätze etc.</i>	Buchführungsstelle
t + 1	Jänner bis Mai	<i>Klärung diverser offener Fragen zum Jahresabschluss (telefonisch oder in den Betrieben), Erstellung und Kontrolle der betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse</i>	Buchführungsstelle
	Mai	<i>Überprüfung der Homogenität der Schichten</i>	Buchführungsstelle + BAB
		<i>Errechnung der Betriebsgewichte für die statistischen Auswertungen</i>	
	Juni	<i>Kleinwalderhebung bei den Forstbetrieben</i>	Buchführungsstelle
		<i>Hochrechnungen und weitere statistische Auswertungen</i>	Buchführungsstelle + BAB
		<i>Tabellenerstellung für den Grünen Bericht und Publikation die „Buchführungsergebnisse“</i>	Buchführungsstelle
		<i>Formulierung der Texte für das Einkommenskapitel im Grünen Bericht</i>	Buchführungsstelle
		<i>Genauigkeitsberechnungen als Grundlage für die Schichtbesetzung</i>	BAB
	Juli	<i>Fertigstellung der Publikation Grüner Bericht</i>	Buchführungsstelle + BMLUK
		<i>Datensatzgenerierung für das FSDN der EU-Kommission</i>	Buchführungsstelle
	August bis Dezember	<i>Kontrolle und Korrektur des FSDN-Datensatzes</i>	Buchführungsstelle
Oktober	<i>Publikation der Betriebswirtschaftlichen Auswertung der Aufzeichnungen freiwillig buchführender Betriebe (Buchführungsergebnisse)</i>	Buchführungsstelle	

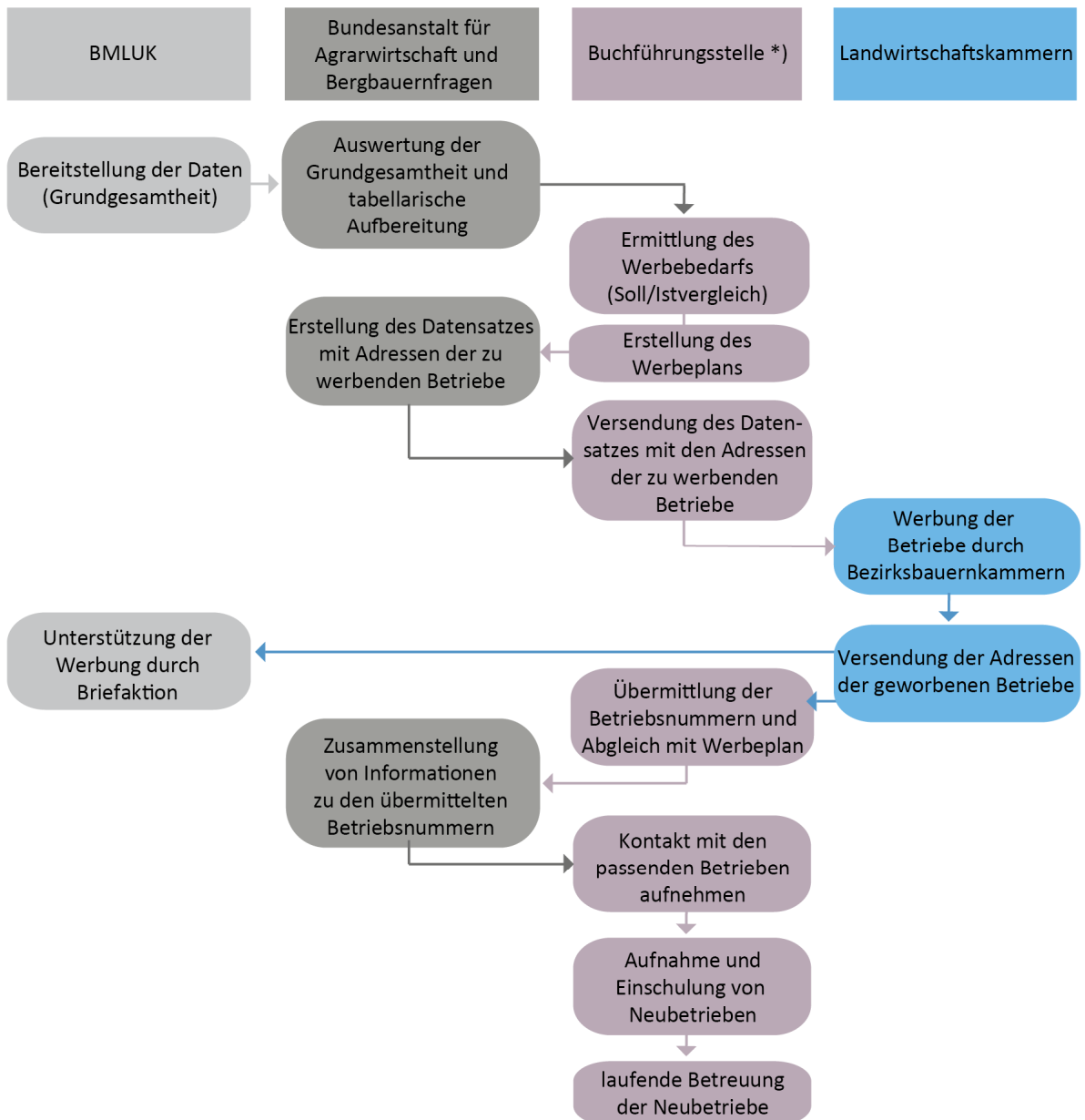
2.3 Werbung der freiwillig buchführenden Betriebe

Die Werbung der freiwillig buchführenden Betriebe ist ein zentrales Element der Einkommensermittlung. Durch eine fachgerechte Werbung wird die aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation und eine angemessene Repräsentativität sichergestellt. Die Basis für die Auswahl der Betriebe ist die jeweils aktuelle Agrarstrukturerhebung. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, die Größe der Betriebe sowie die Region und die Bergbauerngruppe. Im Detail wird wie folgt vorgegangen:

- Basierend auf den Genauigkeitsberechnungen der Vorjahre wird eine hinsichtlich der Schätzung des Merkmals Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft optimale Verteilung von Betrieben auf die Schichten berechnet. Dabei wird die Gesamtzahl an Betrieben in der Stichprobe auf die Schichten entsprechend ihres jeweiligen Anteils am Produkt aus Varianz der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und Betriebsgewicht am Gesamtwert dieser Größe aufgeteilt. Diese Schichtbesetzung führt – bei in etwa gleichbleibender Varianz – im Folgejahr zu einer Verminderung der Gesamtvarianz und damit zu einer möglichst hohen Genauigkeit der Kennzahl „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“ im Durchschnitt der Betriebe. Bei der Findung von geeigneten Betrieben sind neben der Schichtzugehörigkeit noch weitere sekundäre Merkmale von Bedeutung. Diese sind:
 - Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Betriebe über das Bundesgebiet zu erreichen, werden die regionale Lage des Betriebes (nach politischen Bezirken) und die Zugehörigkeit zu Bergbauerngruppen (Erschwernispunkte) als sekundäre Kriterien der Betriebsfindung berücksichtigt. Dazu wird eine Sonderauswertung der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung hinsichtlich regionaler Verteilung und Erschwernisgruppenzuordnung nach Schichten durchgeführt.
 - Die optimale Verteilung auf die Schichten (Sollverteilung) wird mit der tatsächlichen Verteilung der aktuell buchführenden Betriebe verglichen (Soll-Ist-Vergleich) und somit die Anzahl an Betrieben in den Regionen und Bergbauerngruppen bestimmt, mit denen die verschiedenen Schichten aufzufüllen sind.
- Unter Verwendung der INVEKOS- Daten können Betriebe gefunden werden, die die gewünschten Kriterien (Schichtzugehörigkeit, regionale Lage, Bergbauerngruppe) erfüllen und direkt angesprochen werden können.
- Alle Interessentinnen und Interessenten, die Teil des Testbetriebsnetzes werden wollen, werden neuerlich hinsichtlich der Eignung (treffen die zuvor genannten Kriterien zu) auf Basis der INVEKOS- Daten überprüft.

Im Schaubild ist die Aufgabenverteilung im Rahmen der Erstellung des Werbeplans und bei der Durchführung der Betriebswerbung dargestellt. Das Zusammenspiel der vier Organisationseinheiten erfordert einen hohen Daten- und Informationsaustausch, um das geplante Werbesoll zu erreichen.

Aufgabenverteilung im Rahmen der Erstellung des Werbeplans und bei der Durchführung der Werbung von freiwillig buchführenden Betrieben



*) derzeit LBG Österreich GmbH

Quelle: BMLUK

3 Grundgesamtheit und Auswahlrahmen

Zur Bestimmung der Grundgesamtheit und des Auswahlrahmens wird die aktuell gültige Agrarstrukturerhebung herangezogen. Zur Grundgesamtheit zählen alle Betriebe, die den Rechtsformen „Natürliche Person“, „Personengesellschaft/-gesellschaft“ und „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ zuzuordnen sind, eine Forstfläche von kleiner oder gleich 500 Hektar bewirtschaften, sowie deren Standardoutput aus dem Gartenbau kleiner als ein Drittel der Summe des Standardoutputs aus Landwirtschaft und Gartenbau ist.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2023 wurden 152.660 Betriebe gezählt, hiervon können 145.683 Betriebe der Grundgesamtheit zugeordnet werden. Die Stichprobe „Buchführungsbetriebe“ umfasst die wirtschaftliche Größe zwischen 15.000 und 750.000 Euro Gesamtstandardoutput (= Auswahlrahmen). Das bedeutet, dass die Auswertungen der Buchführungsbetriebe 77.713 Betriebe repräsentieren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Auswahlrahmen, Grundgesamtheit und Abdeckung der Grundgesamtheit nach Agrarstrukturerhebung 2023

(Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2023, Nationale Betriebsklassifizierung auf Basis der SO - Auswahlrahmen: 15.000 - 750.000, Grundgesamtheit und Auswahlrahmen)

	Auswahlrahmen 15.000-750.000 € GSO	Grund- gesamtheit	Prozentuelle Abdeckung	Alle Betriebe
Anzahl Betriebe (Stichprobe)	77.146	147.696	52,2	154.953
Anzahl Betriebe (Grundgesamtheit)	77.146	147.696	52,2	154.953
SO Gesamt (Euro)	5.959.494.840	6.535.590.807	91,2	8.090.522.457
SO Landwirtschaft u. Gartenbau (Euro)	5.477.260.259	5.886.992.148	93,0	6.761.118.465
SO Landwirtschaft (Euro)	5.470.369.252	5.878.929.985	93,1	5.964.914.444
SO Gartenbau (Euro)	6.891.004	8.062.159	85,5	796.204.013
SO Forstwirtschaft (Euro)	482.234.269	648.598.211	74,4	1.329.403.534
Forstfläche (ha)	1.196.128	1.609.970	74,3	3.413.606
RLF (ha)	2.057.968	2.248.529	91,5	2.302.854
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	2.312.728	2.536.245	91,2	2.602.666
Ackerland (ha)	1.217.226	1.290.513	94,3	1.322.912
Getreidefläche (ha)	708.053	747.337	94,7	764.504
Weingärten (ha)	42.345	45.981	92,1	46.634
GVE	2.150.302	2.291.564	93,8	2.305.224
Rinder (Stück)	1.760.146	1.842.685	95,5	1.850.527
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	540.580	545.254	99,1	546.951
Schweine (Stück)	2.665.971	2.760.848	96,6	2.781.849

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020; Statistik Austria; VO (EG) Nr. 1242/2008 vom 8.12.2008; Standardoutput 2017, AWI
Berechnet am 10.01.2023 von der BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Grundgesamtheit: Rechtsform = Natürliche Personen + Personengemeinschaften + Ges.m.b.H.

Forstfläche <= 500 ha; Gartenbau SO <= 1/3 Landwirtschaft+Gartenbau SO

Zuordnung: Christbaumkulturen bei Dauerkulturen; Energieholzflächen bei Forst

Durch den Auswahlrahmen werden rund 49 % der Betriebe der Grundgesamtheit abgedeckt. Bei anderen Merkmalen liegt die Abdeckung jedoch teilweise über 90 % (z. B. Gesamtstandardoutput 90,2 %, Großvieheinheiten 91,3 %). Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung nach Betriebsformen und wirtschaftlichen Größenklassen (GSO). Mehr als die Hälfte der Betriebe erreichen die Untergrenze des Auswahlrahmens (15.000 Euro GSO) nicht, 107 Betriebe liegen über der Obergrenze des Auswahlrahmens (750.000 Euro GSO). Die Verteilung der Betriebe nach Schichten (Betriebsformen und wirtschaftliche Größenklassen innerhalb des Auswahlrahmens) ist maßgeblich bei der Berechnung des Betriebsgewichtes der einzelnen Buchführungsbetriebe (Details siehe **Kapitel 10 Hochrechnung**).

Tabelle 2: Grundgesamtheit und Auswahlrahmen (15.000 bis 750.000 € GSO) nach der Agrarstrukturerhebung 2023

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandardoutput								Auswahlrahmen
	<15	15 - < 25	25 - < 40	40 - < 60	60 - < 100	100 - < 350	350 < 750	>= 750	Summe (15 - <750)
Forstbetriebe	48.186	2.706	1.888	1.252	1.111	749	6	0	7.712
Marktfruchtbetriebe	5.249	2.384	2.297	2.227	2.639	2.956	205	50	12.708
Dauerkulturbetriebe	3.178	1.036	1.045	902	1.194	1.842	141	25	6.160
Futterbaubetriebe	9.589	7.202	6.806	6.306	8.081	10.684	305	19	39.384
Veredelungsbetriebe	135	86	167	167	537	2.756	635	79	4.353
Lw. Gemischtbetriebe	1.446	1.037	1.143	987	1.230	2.834	164	13	7.395
Österreich	67.783	14.451	13.346	11.846	14.792	21.826	1.456	186	77.707

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2023, Statistik Austria; LBG Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

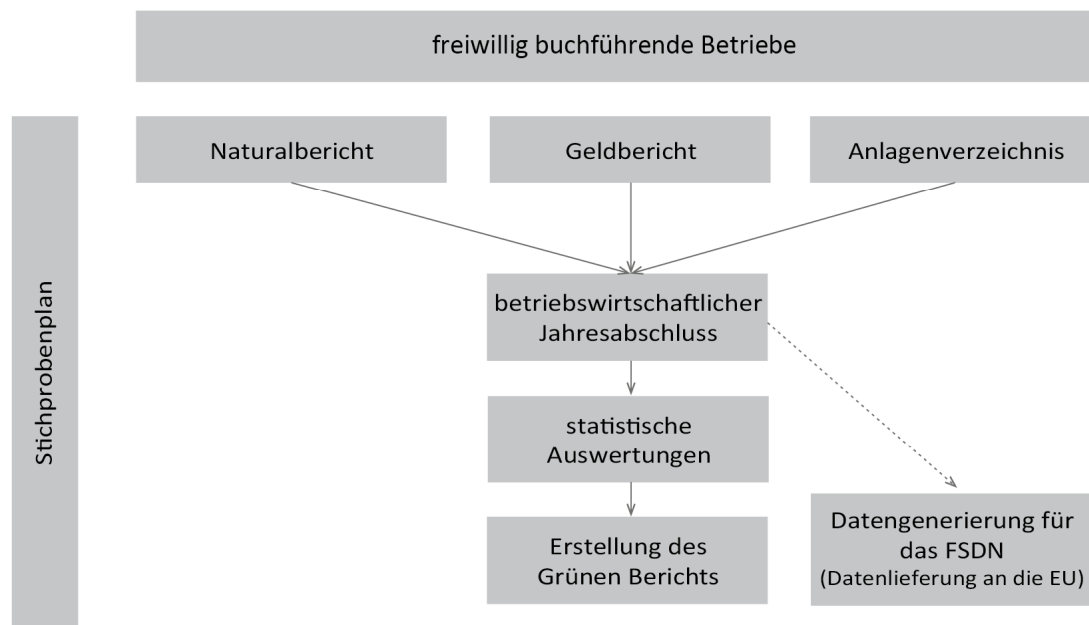
4 Überblick Datenerfassung

4.1 Datenerfassung für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss

Um die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe darstellen zu können, ist es notwendig, direkt am Betrieb Datenerhebungen durchzuführen. Das Ziel bei diesen Erhebungen ist es, alle Geschäftsfälle im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, im Gewerbebetrieb (soweit vorhanden), bei den außerbetrieblichen Tätigkeiten und im Unternehmerhaushalt zu erfassen. Folgende Aufzeichnungen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sind durchzuführen:

- Erfassung der Naturalbewegungen, Erfassung der Tierbewegungen sowie der Personen und Arbeitstage im „**Naturalbericht**“
- Erfassung der Geldbewegungen im „**Geldbericht**“, **Finanzbuchhaltung**
- Erfassung der Anlagengüter im „**Anlagenverzeichnis**“

Datenerfassung für den Grünen Bericht



Quelle: BMLUK

Im Gegensatz zur steuerlichen Buchhaltung werden die Vorräte, die Abschreibungen und die Gewinn- und Verlustrechnung nicht in der Buchhaltung, sondern direkt im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss erfasst.

Die drei Berichte (Naturalbericht, Geldbericht und Anlagenverzeichnis) stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der Jahresabschlüsse werden unter Einbeziehung des Stichprobenplans die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichts enthalten sind, gemacht. Weiters wird aus dem betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss die Datengenerierung für das FSDN durchgeführt. Eine eingehende Beschreibung der einzelnen Berichte sowie des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses erfolgt in den nachstehenden Kapiteln.

Für die Erfassung der Daten am Buchführungsbetrieb stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- *Manuelle Erfassung*: Es werden sowohl der Geldbericht als auch der Naturalbericht durch den Buchführer händisch geführt. Diese beiden Berichte werden dann in der regionalen Buchführungsstelle elektronisch erfasst und codiert. Zum Jahresende wird noch ein Vorräteverzeichnis (Inventur) aufgenommen. Dieses Angebot wird nur mehr von sehr wenigen Betrieben in Anspruch genommen, da die elektronische Erfassung sehr viele Vorteile für die Betriebe bietet.
- *Elektronische Erfassung*: Die Aufzeichnungen werden mit einer von der Buchführungsstelle eigens dafür entwickelten Software durchgeführt. Die Software ist Eigentum der Buchführungsstelle und wird den freiwillig buchführenden Betrieben kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Erfassungssoftware dient als wichtiges Nachschlagewerk (z.B: durchschnittliche Erntemengen und Preise, verkaufte Mengen und Stück) für die teilnehmenden Betriebe.

Die Erfassung der Anlagengüter erfolgt durch einen Sachbearbeiter der Buchführungsstelle direkt im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

4.2 Datenerfassung für Kleinwalderhebung

Die Kleinwalderhebung ist eine forstliche Zusatzerhebung im Rahmen des landwirtschaftlichen Netzwerkes freiwillig buchführender Betriebe. Sie umfasst rund 100 – 120 bewusst ausgewählte, freiwillig buchführende Betriebe, bei denen die Waldwirtschaft von besonderer Bedeutung und/oder besonderem Interesse ist und die bereit sind, entsprechende Zusatzaufzeichnungen zu führen.

Diese Untersuchungen werden seit 1972 kontinuierlich durchgeführt und dienen in erster Linie dem forstpolitischen Ziel einer intensivierten Bewirtschaftung des bäuerlichen Kleinwaldes. So soll auf empirischer Basis das betriebswirtschaftliche Potenzial forstlicher Ressourcen in gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Arbeitsproduktivität der nicht entlohnten Forstarbeit dokumentiert werden. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in den Grünen Bericht und den Waldbericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie in die Sektorstatistik (Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, European Forest Accounts) der Statistik Österreich ein. Darüber hinaus handelt es sich um eine wichtige Datengrundlage für die forstökonomische Lehre und Forschung sowie die Beratung in Bezug auf die bäuerliche Waldwirtschaft.

Die Daten der Kleinwalderhebung werden auch zur modellgestützten Ergänzung der forstlichen Betriebszweigabrechnung aller übrigen freiwillig buchführenden Betriebe mit Eigenwald verwendet. Dies ermöglicht in weiterer Folge die Ableitung repräsentativer Ergebnisse für verschiedenste Gruppierungen. Nicht zuletzt sollen auch die teilnehmenden Betriebe selbst bei ihren betriebswirtschaftlichen Analysen unterstützt und zur Rationalisierung der Waldarbeit angeregt werden.

Die Datenerhebung in den Forstbetrieben umfasst Betriebskenndaten, Kosten nach Kostenarten und -stellen, Erträge, Holzvorratsbewertung und Arbeitskräfte- und Maschineneinsatz nach Kostenstellen. Die Daten der Betriebe sind von der Buchführungsstelle zu sammeln und zu prüfen sowie zu validieren. Die gesammelten Daten werden von der Buchführungsstelle für die elektronische Weiterverarbeitung aufbereitet und an die Universität für Bodenkultur für die Erstellung der Auswertungen zeitgerecht übergeben. Nähere Informationen sind im **Anhang A** ersichtlich.

5 Stammdaten und Grundstücksverzeichnis

5.1 Stammdaten

Die erfassten Stammdaten dienen im Wesentlichen der Identifikation eines Betriebes. In den Stammdaten werden Klassifizierungsmerkmale verschiedenster Art erfasst. Im Einzelnen beinhalten die Stammdaten folgende Informationen:

- *Gemeindenummer*: 5-stellig, daraus kann automatisch der Name der Gemeinde, der politische Bezirk, das NUTS III-Gebiet, das Kleinproduktionsgebiet und das benachteiligte Gebiet abgeleitet werden.
- *Erwerbsart aktuell*: Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb orientiert sich einerseits am Verhältnis Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zu außerbetrieblichem Erwerb und andererseits am Verhältnis der eingesetzten Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im Vergleich zur außerbetrieblichen Arbeitszeit. Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie die hierfür erforderliche Arbeitszeit größer als der außerbetriebliche Erwerb bzw. Arbeitszeit, dann spricht man von einem Haupterwerbsbetrieb, andernfalls liegt ein Nebenerwerbsbetrieb vor.
 - (0) Haupterwerb
 - (1) Nebenerwerb
- *Pensionistenbetriebe*: Wird der Betrieb von einem Pensionisten bzw. einer Pensionistin geführt, Ja/nein
- *Erschwernispunktegruppe*: Es wird die aktuelle Einstufung durch Angabe der Erschwernispunkte (EP) erfasst. Davon abgeleitet wird die Erschwernispunktegruppe definiert:

(0) kein Bergbauernbetrieb	0 bis < 5 Erschwernispunkte
(1) Erschwernispunkte-Gruppe 1	5 bis < 90 Erschwernispunkte
(2) Erschwernispunkte-Gruppe 2	90 bis < 180 Erschwernispunkte
(3) Erschwernispunkte-Gruppe 3	180 bis < 270 Erschwernispunkte
(4) Erschwernispunkte-Gruppe 4	≥ 270 Erschwernispunkte und mehr

Die Zuordnung der Betriebe erfolgt mit der Umstellung auf Erschwernispunkte nachfolgendem System:

- Betriebe mit Erschwernispunkten, die im Berggebiet liegen, werden als sogenannte „Bergbauernbetriebe“ für die Auswertungen im Grünen Bericht herangezogen. Die Abstufung erfolgt nach den vier Erschwernispunktegruppen. Da der Begriff „Bergbauerbetriebe“ eine lange Tradition hat, wurde keine Umbenennung vorgenommen.
- Falls Bergbauerbetriebe einen oder mehrere Teilbetriebe mit unterschiedlichen Erschwernispunkte-Gruppen aufweisen, müssen diese zusammengeführt werden. Dafür wird der Standard-output (SO), die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) und die GVE der Betriebe herangezogen. Es kommt dabei immer die Erschwernispunkte-Gruppe die wirtschaftlich stärkere Einheit zum Zug.
- *Seehöhe*: In Metern bezogen auf den Betriebsstandort.
- *Spezialauswertung Forst*: Kennzahl, ob ein Betrieb an der Kleinwalderhebung teilnimmt und in welches „forstliche Gebiet“ der Betrieb zuzuordnen ist:
 - (5) Alpengebiet
 - (6) Wald- und Mühlviertel

- *Bio-Betrieb in Umstellung*: Wird nicht mehr dargestellt. Bio-Betriebe werden ab dem ersten Jahr in der Auswertung als Bio-Betrieb gewertet. Der Grund dafür ist, dass Bio-Betriebe auch ab dem ersten Jahr der Umstellung die volle Bio-Zahlungen im ÖPUL bekommen.
- *Bio-Betrieb anerkannt*: Angabe des Jahres, seit wann der Betrieb als anerkannter Bio-Betrieb wirtschaftet. Er wird ab dem ersten Jahr der Umstellung als Bio-Betrieb erfasst.
- *Umsatzsteuer(USt.)-Optierer*: Die Angabe, ob ein Betrieb optiert oder nicht, ist wichtig, weil damit der Umsatzsteuersatz in der Buchhaltung gesteuert wird.
Hinweis: Ein pauschalierter Betrieb hat bei Verkauf an Wiederverkäufer (auch andere Landwirte zählen dazu) den MwSt.-Satz von 13 %, ein Optierer hingegen nur 10 %.
- *Wohnung des Unternehmerhaushalts in m², Ausgedingewohnung in m²*: Dient der Berechnung des Anteils der Wohnungskosten für das Ausgedinge, da dieser Anteil als Betriebsaufwand verbucht wird.

In den Stammdaten sind noch weitere Informationen verpackt, die für eine ordnungsgemäße Ausarbeitung notwendig sind, aber in den weiteren Tabellen nicht näher behandelt werden:

- *Traktoren*: Anzahl und KW
- *Betriebliche PKW, LKW*: Anzahl und KW
- *Breitband Internetanbindung*:
 - (1) Abdeckung der festen Breitband Internetanbindung
 - (2) Nutzung der festen Breitband Internetanbindung
- *Mobile Internetanbindung*:
 - (1) Abdeckung der mobilen Internetanbindung
 - (2) Nutzung der mobilen Internetanbindung
- *Ackerpacht, Grünlandpacht, Weingartenpacht (Euro/ha)*: Diese Angaben werden von EUROSTAT gefordert. Es werden die ortsüblichen Pachtzinsen angegeben (Interviewverfahren). Aus den tatsächlichen Pachtzahlungen des Betriebes sind diese Werte nicht immer ableitbar, da in vielen Betrieben unentgeltliche Pachtverhältnisse bzw. Pachtverhältnisse innerhalb der Familie bestehen und diese in einem Betrag vereint sind.
- *Einheitswerte – Hektarsatz*: Diese Werte werden nach den Kategorien Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Almen, öffentliche Gelder und Zuschläge gegliedert. Aus den Einheitswertbescheiden des Betriebes wird der Hektarsatz abgeleitet und so der Gesamteinheitswert ermittelt. Unter der Kategorie „Sonstige“ werden z.B. Zuschläge für Tierhaltung, etc. angegeben.
- *Angaben zum Gartenbau*: Aufteilung der Gemüsebauerträge auf Feldgemüse, gärtnerisches Freiland und Anbau unter Schutz; Angabe der Werte in Prozent. Sie dienen der Zuordnung der Erträge auf die oben angeführten Kategorien im FSDN-Datensatz.

5.2 Grundstücksverzeichnis

Das Grundstücksverzeichnis dient der vollständigen Auflistung und Kategorisierung sämtlicher Flächen. Die Tabelle ist so aufgebaut, dass eine Veränderung vom 1.1. bis 31.12. abgebildet werden kann. Alle Angaben werden in Hektar mit zwei Kommastellen gemacht. Folgende Kategorien werden unterschieden:

Übersicht der erfassten Grundstücke

- + Ackerland
- + Obstanlagen (intensiv)
- + Weingärten
- + Mähwiese/-weide drei und mehr Nutzungen
- + Mähwiese/-weide zwei Nutzungen
- einmähdige Wiesen
- + Dauerweiden (Kulturweiden)
- + Hutweiden
- + Almfutterfläche
- Bergmähder
- + Streuwiesen
- + Nicht förderfähige Flächen/Lagerflächen
- + Gartenbauflächen
- = **Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**
- + Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
- = **Kulturfläche**
- + Gebäude- und Hofflächen
- + Fließende und stehende Gewässer
- + Sonstige unproduktive Flächen (z.B. Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen, unkultivierte Moorflächen)
- = **Betriebsfläche**

Um die Entwicklung vom 1.1. bis 31.12. (= Berichtsjahr) zu dokumentieren, werden folgende Stände bzw. Vorgänge eingetragen:

- + Eigenbesitz zum 1.1.
- Verpachtet
- Verkauft
- + Zugepachtet
- + Zugekauft
- + Gemeinsames Land/Rechte
- = **Selbstbewirtschaftete Fläche**

6 Naturaldatenerfassung

Um einen betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss erstellen zu können, sind neben der Aufzeichnung der Geldbewegungen (Finanzbuchhaltung) und der Anlagegüter (Anlagenverzeichnis) auch Naturalaufzeichnungen notwendig. Die Naturalaufzeichnungen können wiederum sowohl manuell als auch EDV-unterstützt erfolgen. Manuelle Aufzeichnungen werden durch die Sachbearbeiter der Buchführungsstelle erfasst. Für rinderhaltende Betriebe gibt es eine funktionierende Schnittstelle zu den AMA-Rinderdaten, um den Aufwand für die teilnehmenden Betriebe zu reduzieren. An der Schaffung einer Schnittstelle im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung wird aktuell noch gearbeitet. Die Naturalaufzeichnungen gliedern sich in folgende acht Bereiche:

Bereich 6.1 Anbauverzeichnis

Bereich 6.2 Selbsterzeugte pflanzliche Produkte

Bereich 6.3 Selbsterzeugte tierische Produkte

Bereich 6.4 Zugekaufte Produkte

Bereich 6.5 Tiere

Bereich 6.6 Personen

Bereich 6.7 Arbeitstage und Arbeitskräfte

Bereich 6.8 Bewertung

6.1 Anbauverzeichnis

Weichweizen	Zuckerrüben	Feldgemüse
Hartweizen, Durum	Zuckerrüben für Energienutzung	Gemüse im Freiland
Weizen für Energienutzung	Sonstige Hackfrüchte	Gemüse unter Schutz
Roggen	Sonstige Hackfrüchte für Energienutzung	Blumen
Roggen für Energienutzung	Handelsgewächse und Sämereien	Erdbeeren
Wintergerste	Faserflachs	Silo- und Grünmais
Sommergerste	Faserhanf	Rotklee und sonst. Klee
Gerste für Energienutzung	Körnererbsen	Kleegras
Hafer	Ackerbohnen	Luzerne
Hafer für Energienutzung	Sojabohnen	Ganzpflanzenfuttergemenge
Menggetreide	Ölraps	Wechselwiese und -weide (Egart)
Triticale	Ölsonnenblumen	Sonstige Futterpflanzen
Körnermais zur Trocknung	Ölkürbis	Futterbauerzeugnisse für Energienutzung
Körnermais - Silage (CCM)	Sonstige Ölfrüchte	Energieholz
Mais für Energienutzung	Sonstige Hülsenfrüchte	Sonstige Bodenerzeugnisse für Energienutzung
Saatmais	Industrieraps	Gründüngung
Hirse	Industriesonnenblumen	
Dinkel	Industriemais	Brache
Sonstige Körnerfrüchte	Sonstige Industriepflanzen	Christbaumkulturen
Sonstige Körnerfrüchte für Energienutzung	Hülsenfrüchte für Energienutzung	Baumschulen
Speise - Erdäpfel		

Stärke - Erdäpfel	Raps für Energienutzung	Sonstiges Ackerland
Saaterdäpfel	Sonnenblumen für Energienutzung	
Erdäpfel für Energienutzung	Sonstige Ölfrüchte für Energienutzung	
Süßkartoffel		
Spezifizierungen zu einzelnen Feldfrüchten:		
<i>Sonstige Körnerfrüchte:</i>	Getreidearten, die nicht explizit angeführt sind.	
<i>Sonstige Hackfrüchte:</i>	Futterrüben etc.	
<i>Handelsgewächse und Sämereien:</i>	Saatgutproduktion mit Ausnahme von Getreidearten (inkl. Mais), Leguminosen und Erdäpfeln; diese gehören zur jeweiligen Art. Weiters Tabak, Heilkräuter, Gewürze, Leinfasern (Leinsamen zu Sonst. Ölfrüchte).	
<i>Sonstige Hülsenfrüchte:</i>	Alle Hülsenfrüchte, die nicht Körnererbsen oder Ackerbohnen sind.	
<i>Sonstige Ölfrüchte:</i>	Alle Ölfrüchte, die nicht Sojabohnen, Raps, Sonnenblumen und Ölkürbis sind.	
<i>Industriepflanzen (Raps, Sonnenblumen, Mais, Sonstige):</i>	Alle für den Non-food-Bereich angebauten Fruchtarten.	
<i>Energieholz:</i>	Flächen, die mit mehrjährigen Energiepflanzen bestockt sind (z.B. Erle). Diese Flächen mit Kurzumtrieb zählen nicht zur Forstfläche, auch wenn forstliche Pflanzenarten angebaut sind.	
<i>Feldfrüchte zur Energienutzung:</i>	Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, sonstige Körnerfrüchte, Erdäpfel, Zuckerrüben, sonstige Hackfrüchte, Hülsenfrüchte, Raps, Sonnenblumen, sonstige Ölfrüchte, Futterbauerzeugnisse und sonstige Bodenerzeugnisse.	

Die Eintragung der Anbaufläche je Feldfrucht erfolgt in Hektar mit zwei Kommastellen. Die Summe der Einzelflächen der Hauptfrüchte muss zwingend die Summe des Ackerlandes ergeben. Die Erntemengen zu den einzelnen Feldfrüchten werden direkt aus der Mengenbewegung übernommen und die durchschnittliche Erntemenge je ha Anbaufläche errechnet. Bei der Flächenangabe ist auch zu unterscheiden, ob eine Feldfrucht als Hauptfrucht oder als Zweitfrucht angebaut wird. Zweitfruchtflächen (Zwischenfrüchte) sind in der Summe Ackerland nicht enthalten.

6.2 Selbsterzeugte pflanzliche Produkte

Mit dieser Tabelle werden alle im Betrieb erzeugten Produkte erfasst. Folgende Produkte sind vorgesehen:

Weichweizen	Sojabohnen	Erdbeeren
Hartweizen, Durum	Ölraps	Sonstiges Obst - sonstiges
Weizen für Energienutzung	Ölsonnenblumen	Obstmost (vergoren)
Roggen	Ölkürbis - Kerne	Obstsüßmost
Roggen für Energienutzung	Ölkürbis - Öl	Obstschnaps
Wintergerste	Sonstige Hülsenfrüchte	Obstsaft
Sommergerste	Sonstige Ölfrüchte	Trauben, Maische
Gerste für Energienutzung	Sonstige Bodenerzeugnisse	Wein (13 % USt.)
Hafer	Industrieraps	Wein (20 % USt.)
Hafer für Energienutzung	Industriesonnenblumen	Traubenmost, Weinsüßmost
Menggetreide	Industriemais	Weindestillate
Triticale	Sonstige Industriepflanzen	Sonstige Weinbauerzeugnisse
Körnermais	Hülsenfrüchte für Energienutzung	Stammholz (fm)
Körnermaissilage - CCM	Raps für Energienutzung	Faser-, Schleif-, Grubenholz (fm)
Mais für Energienutzung	Sonnenblumen für Energienutzung	Brennholz (rm)
Saatmais	Sonstige Ölfrüchte für Energienutzung	Forstliche Nebenprodukte
Hirse	Kohl- und Krautgemüse	Hackschnitzel (srm)
Dinkel	Blattgemüse	Silo- und Grünmais
Sonstige Körnerfrüchte	Paradeiser	Rotklee und sonstiger Klee
Sonstige Körnerfrüchte für Energienutzung	Zuckermais	Klee gras
Stroh	Zucchini, Gurken, Paprika, Kürbis	Luzerne
Erdäpfel - Speise	Knollen- und Wurzelgemüse	Ganzpflanzenfutt ergemege
Erdäpfel - Stärke	Hülsengemüse	Wechselwiesen u. -weiden (Egart)
Saaterdäpfel	Melonen	Sonstige Futterpflanzen
Erdäpfel für Energienutzung	Gemüse- und Hausgarten	Futterbauerzeugnisse für Energienutzung
Süßkartoffel	Sonstige Blumen	Energieholz
Zuckerrüben	Blumenzwiebeln und Knollen	Gründüngung
Zuckerrüben für Energienutzung	Schnittblumen	Sonstige Bodenerzeugnisse für Energienutzung
Sonstige Hackfrüchte	Blüten- und Zierpflanzen	
Sonstige Hackfrüchte für Energienutzung	Baumschulerzeugnisse	Brache
Handelsgewächse u. Sämereien	Äpfel und Birnen	Christbaumkulturen
Faserflachs	Pfirsich und Nektarinen	Baumschulen
Faserhanf	sonstiges Kernobst	Sonstiges Ackerland
Faserbauerzeugnisse	Beeren (ohne Erdbeeren)	Sonstige Futterbauerzeugnisse
Körnererbsen		
Ackerbohnen		

Jedes nicht in der Tabelle angeführte Produkt kann individuell angelegt bzw. ein bestehendes Produkt weiter untergliedert werden. Durch Verknüpfung mit dem Hauptprodukt ist die Vollständigkeit gegeben (z.B. Weichweizen aufgegliedert in Weichweizen Schlag A und Weichweizen Schlag B). Die Erfassungsmöglichkeit ist somit so breit gefächert, dass wirklich jedes Produkt – und sei es noch so individuell – erfasst werden kann.

Der Produktkatalog ist so gegliedert, dass eine direkte Verbindung mit den Ertragskonten der Geldaufzeichnungen gegeben ist. Bei jedem Produkt werden folgende Mengenbewegungen eingetragen (Mengeneintragungen, die nicht sinnvoll erscheinen, wie z.B. Saatgut bei Futterpflanzen, werden nicht erfasst):

- + Anfangsbestand
- + geerntet bzw. erzeugt
- + Übergewicht (Mehrbestand)
- verkauft
- Lieferung an Gemeinsame Verköstigung
- Privat
- Ausgedinge/Deputat
- Verfütterung an Raufutterverzehrer
- Verfütterung an Schweine
- Verfütterung an Geflügel und Sonstige Tiere
- als Saatgut verwendet
- verarbeitet
- Untergewicht (Schwund)
- = **Endbestand**

Der Endbestand errechnet sich automatisch. Da die Aufzeichnungen monatlich erfolgen, wird der Endbestand als Anfangsbestand in den Folgemonat übertragen.

Der Eintrag erfolgt abhängig vom Produkt grundsätzlich in Kilogramm (kg), Liter (l), Festmeter (fm), Raummeter (rm), Schüttraummeter (srm) in ganzen Zahlen.

Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten lassen dann im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss eine Aufteilung in Eigenverbrauch, internen Verbrauch bzw. Verkauf zu. Für spezielle Produkte (Ölkürbiskerne, Kernöl, vergorenen Obstmost, Obstsüßmost, Obstschnaps, Obstsaft, Wein, Traubensüßmost, Weindestillate, Sonstige Weinbauerzeugnisse) ist die mengenmäßige Verbuchung als Werbegeschenk (z.B. auf Messen) möglich. Bei Stammholz, Faserholz und Brennholz wird hier z.B. die Überstellung zu Hackschnitzeln (wenn Hackschnitzel daraus erzeugt werden) eingetragen.

6.3 Selbsterzeugte tierische Produkte

Um die Produkterfassung besser zu gliedern, werden die tierischen Produkte (nicht die Tiere) in einer eigenen Erfassungstabelle dargestellt. Auch hier besteht die Möglichkeit, individuell Produkte anzulegen, die dann mittels Verknüpfung zum Hauptprodukt erfasst werden. Der Produktkatalog gliedert sich wie folgt:

Milch	Kalbfleisch	sonstige tierische Erzeugnisse
Rahm	Schweinefleisch	Schafwolle
Butter	Masthühnerfleisch	Honig und Bienenprodukte
Käse	sonstiges Geflügelfleisch	Schafmilch
Topfen	Eier	Schafmilchprodukte
Joghurt	Schaffleisch	Ziegenmilch
sonstige Milchprodukte	Ziegenfleisch	Ziegenmilchprodukte
Rindfleisch	sonstiges Fleisch	

Auch bei diesen Produkten werden die Mengenbewegungen nach dem gleichen Schlüssel wie bei den selbsterzeugten pflanzlichen Produkten (siehe 6.2) erfasst.

6.4 Zugekaufte Produkte

Für die zugekauften Produkte gibt es einen Produktkatalog mit der Möglichkeit der Anlage individueller Produkte, die dann mittels Verknüpfung zum Hauptprodukt erfasst werden. Der Produktkatalog gliedert sich wie folgt:

Saatgut	Marketing- und Werbeaufwand
Pflanzenmaterial Gartenbau	Direktvermarktung
Pflanzenmaterial Obstbau	
Pflanzenmaterial Weinbau	Buschenschank Lebensmittel
Pflanzenmaterial Forst	Buschenschank laufender Aufwand
Pflanzenschutzmittel	Buschenschank geringwertige Wirtschaftsgüter
Düngemittel	
Kraftfutter für Raufutterverzehr	Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb laufender Aufwand Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geringwertige Wirtschaftsgüter
Kraftfutter für Schweine	
Kraftfutter für sonstige Tiere	Urlaub am Bauernhof Lebensmittel Urlaub am Bauernhof laufender Aufwand
Rau- und Saftfutter	Urlaub am Bauernhof geringwertige Wirtschaftsgüter
Streumittel	
Heizöl	Kellereiartikel Flaschenausstattung
Feste Brennstoffe, Gas	
Benzin, Gemisch	sonstiger Bodennutzungsaufwand
Diesel betrieblich	
Treibstoff PKW	Geringwertige Wirtschaftsgüter

Bei den zugekauften Produkten wird nur der Anfangsbestand (= Endbestand Vorjahr bzw. bei Erhebung in neugeworbenen Buchführungsbetrieben) und der Endbestand zwingend dokumentiert. Es besteht aber die Möglichkeit, Zukäufe und Verbrauch auch während des Jahres mengenmäßig zu dokumentieren. Damit lässt sich der tatsächlich erhobene Endbestand kontrollieren.

6.5 Tiere

Die Tiere eines Betriebes werden grundsätzlich in drei Kategorien erfasst:

- Eigene Tiere im eigenen Betrieb
- Eigene Tiere in einem fremden Betrieb
- Fremde Tiere im eigenen Betrieb

Die Unterscheidung in diese drei Kategorien ist notwendig, um die Pensionstierhaltung eindeutig darzustellen. Weiters ist es notwendig, die eigenen Tiere auf einem fremden Hof extra zu erfassen, um den Tierdurchschnittsbestand genau berechnen zu können. Dieser setzt sich aus dem Durchschnittsbestand der eigenen und fremden Tiere am eigenen Hof zusammen. Für alle diese Kategorien gelten folgende Regeln bzw. Möglichkeiten: Die Erfassung der Tiere erfolgt grundsätzlich monatlich und in Stück. Folgende Tiergruppen werden erfasst:

Zuchtstiere	Zuchteber	Pferde
Milchkühe	Zuchtsauen	
Mutterkühe	Jungzuchten	Mutterschafe
Jungvieh männlich über 24 Mon.	Mastschweine, Läufer	sonstige Schafe ab 1 Jahr
Jungvieh männlich 12 bis 24 Mon.	Ferkel	Schafe bis 1 Jahr
Jungvieh männlich 6 bis 12 Mon.		Mutterziegen
Jungvieh männlich Kälber bis 6 Mon.	Legehennen	sonstige Ziegen ab 1 Jahr
Jungvieh weiblich über 24 Mon.	Masthühner	Ziegen bis 1 Jahr
Jungvieh weiblich 12 bis 24 Mon.	Küken (Hühner)	sonstige Tiere (z.B. Damtiere, Lamas, Strauße)
Jungvieh weiblich 6 bis 12 Mon.	Truthühner	Bienenvölker
Jungvieh weiblich Kälber bis 6 Mon.	sonstiges Geflügel - sonstiges	

Um spezielle Tiere zu erfassen, z.B. Damtiere, Lamas oder Strauße, kann die Gruppe „sonstige Tiere“ untergliedert werden. Durch Verknüpfung mit der Gruppe ist wieder die Gesamtdokumentation gegeben. Die Bestandsentwicklung der einzelnen Tiergruppen wird mit folgenden Bewegungsmöglichkeiten beobachtet:

- + Anfangsbestand (*ist gleichzeitig der Endbestand des Vormonats*)
- + Gekauft
- + Geboren (wo möglich und sinnvoll)
- + Überstellung – Zugang
- Verkauft
- Geschlachtet
- Überstellung – Abgang
- Verendet
- Abgang ohne Geldbewegung
- = **Endbestand** (*ist gleichzeitig der Anfangsbestand des Folgemonats*)

Detailinformationen zu einzelnen Bewegungskategorien:

<i>Geboren:</i>	„Geboren“ können nur Kälber (männlich oder weiblich), Ferkel, Küken, sonstiges Geflügel, Pferde, Schafe, Ziegen, sonstige Tiere und Bienenvölker werden.
<i>Überstellung - Zugang und Überstellung - Abgang:</i>	Diese beiden Kategorien werden verwendet, wenn ein Tier von einer Kategorie in eine andere überstellt wird (z.B. von Kälbern männlich zu Jungvieh männlich 6 bis 12 Monate zum Zeitpunkt des Alters von 6 Monaten).
<i>Geschlachtet:</i>	Wenn ein Tier im eigenen Betrieb geschlachtet wird, soll es hier eingetragen werden. In diesem Fall öffnet sich ein Zusatzfenster, das die Erfassung des Fleisches ermöglicht, z.B. Fleischausbeute 80 kg, 60 kg davon verkauft und 20 kg im eigenen Haushalt verbraucht.
<i>Zugang und Abgang ohne Geldbewegung:</i>	Diese beiden Bewegungsabläufe werden verwendet, wenn eigene Tiere vom eigenen Hof in die Tabelle eigene Tiere auf fremden Hof überstellt bzw. rücküberstellt werden.

Wenn Tiere verkauft werden, so ist zu erfassen, ob dies überwiegend zur **Schlachtung oder Aufzucht/Zucht** erfolgt. Weiters wird je Tierkategorie erfasst, ob es einen **Zugang zu Auslaufflächen** gibt. Weiters werden die **Stallsysteme je Tierkategorie** (nähere Infos dazu bei Tabelle 20, S.46 ff) erhoben.

Wenn alle zwölf Monate erfasst sind, kann der Viehdurchschnittsbestand ermittelt werden. Er errechnet sich, indem der Anfangsbestand des Monats Jänner plus die Endbestände aller Monate addiert und durch 13 dividiert wird. So ist ein sehr genauer Tierdurchschnitt errechenbar, der auch starke Schwankungen abbilden kann. Der Tierdurchschnittsbestand wird mit zwei Kommastellen dargestellt.

Vom Durchschnittstierbestand wird der GVE-Besatz mittels der GVE-Tabelle (*siehe Anhang B*) automatisch berechnet. Die im Rahmen der Buchführungsbetriebe verwendete GVE-Tabelle ist nicht ident mit der GVE-Tabelle für Förderungen. Die Europäische Kommission verwendet für den FSDN-Datensatz einen eigenen GVE-Schlüssel. Weiters werden aus den Flächenangaben die Futterflächenrelationen automatisch errechnet. Für die Dokumentation der Leistungsfähigkeit des Tierbestandes werden der Netto-Milchpreis je 100 kg (getrennt nach Molkerei und Direktvermarktung), die Jahresmilchleistung je Kuh (ohne Saugmilch), die abgesetzten Ferkel je Zuchtsau und Jahr bezogen auf den Durchschnittsbestand und die Legeleistung der Legehennen berechnet.

Seit dem Buchführungsjahr 2008 ist mit schriftlicher Zustimmung des Betriebes für die Rinder die AMA-Rinderdatenbank einsehbar, sodass für diese Betriebe die Aufzeichnung der Viehbewegung die Rinder betreffend nicht mehr notwendig ist.

6.6 Personen

In der Personentabelle sind alle am Betrieb lebenden und arbeitenden Menschen enthalten. Jede Person wird einzeln erfasst und in folgende Personengruppen eingeteilt:

- Familienmitglieder im gemeinsamen Haushalt (nicht entlohnte Arbeitskräfte)
- Ausgedinge (nicht entlohnte Arbeitskräfte)
- Ständige Fremdarbeitskräfte
- Nicht ständige Fremdarbeitskräfte
- Externe Dienstleister

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (wie z.B. Gäste, die bei der Weinlese helfen) werden unter Familienmitglieder (nicht entlohnte Arbeitskräfte) – quasi als „Gäste der Familie“ – erfasst.

Von jeder Person der Familie und des Ausgedingtes werden das Geburtsjahr und das Geschlecht erhoben. Weiters wird die landwirtschaftliche Bildung dokumentiert. Mittels dieser Codierung wird der Monatslohnansatz automatisch berechnet.

- (1) Keine landwirtschaftliche Ausbildung
- (2) Landwirtschaftlicher Lehrling (bestehendes Lehrverhältnis)
- (3) Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung (Lehre abgeschlossen, Fachschule, Facharbeiterkurs)
- (4) Landwirtschaftlicher Meister (auch Matura, Fachhochschule, Uni).

Der Status im Betrieb ist ein weiteres Kriterium für jede Person: Unterschieden wird zwischen Betriebsinhaber- und Betriebsleiterstatus.

- (1) Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter
- (2) Ehe- oder Lebenspartner des Betriebsinhabers bzw. Betriebsleiters, aber selbst nicht Betriebsinhaber(in) bzw. Betriebsleiter(in).

Diese beiden Kategorisierungen (Betriebsinhaber/in, Betriebsleiter/in, Gatte/Gattin) sind für den FSDN-Datensatz notwendig, der Betriebsleiterstatus auch für die AK-Reduktion. Bei Arbeitskräften erfolgt eine vom Alter abhängige Reduktion. Sie wird in Abhängigkeit vom Alter wie folgt festgesetzt:

Reduktion auf	0%	bis 15 Jahre
Reduktion auf	70%	15 bis 18 Jahre
Keine Reduktion		18 bis 65 Jahre
Reduktion auf	70%	65 bis 70 Jahre
Reduktion auf	30%	ab 70 Jahre

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in (= Reduktionsfaktor 1,0). Der Faktor 1,0 gilt ebenso für entlohnte Arbeitskräfte. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Für alle Personen werden außerdem die Kosttage erhoben. Kinder bis 15 Jahre werden bei der Berechnung der Kosttage automatisch mit dem Faktor 0,5 reduziert.

Es wird das Jahr erhoben, in dem der derzeitige Betriebsinhaber (Betriebsinhaber/Betriebsleiter oder Betriebsinhaber/Nicht-Betriebsleiter) den Betrieb übernommen hat. Arbeiten mehr als ein Betriebsinhaber/Betriebsleiter oder Betriebsinhaber/Nicht-Betriebsleiter in dem Betrieb, ist das Jahr anzugeben, in dem der erste von ihnen den Betrieb übernommen hat. Es sind Angaben zu der Person zu machen, die den Betrieb an den derzeitigen Betriebsinhaber/Betriebsleiter oder Betriebsinhaber/Nicht-Betriebsleiter übertragen hat. Konkret ist erfasst, ob der Betrieb innerhalb der Familie übertragen wurde oder von einem Nichtfamilienmitglied bzw. ob der Betrieb durch den Inhaber selbst gegründet wurde. Weiters werden die Pläne für das Ende der Tätigkeit des Betriebsinhabers erfasst.

6.7 Arbeitstage und Arbeitskräfte

Die Arbeitstage werden für jede Person erfasst. Die Darstellung im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss erfolgt nach Tagen. Die Aufzeichnungsgenauigkeit am Betrieb wird individuell gehandhabt. Ein Arbeitstag wird à 8 Stunden gerechnet, wobei pro Monat (Jahr) nicht mehr Tage eingetragen werden können, als der Monat (das Jahr) Tage hat. Die Aufzeichnung der Arbeitstage gliedert sich in:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Direktvermarktung
- Urlaub am Bauernhof
- Buschenschank, Heuriger
- Sonstige Leistungen für Diversifizierung
- Gewerbebetrieb
- Nebenberuf, Gelegenheitsarbeiten, Funktionen

6.8 Bewertung

Zu den Erfassungstabellen „Selbsterzeugte pflanzliche Produkte“, „Selbsterzeugte tierische Produkte“ und „Tiere“ gibt es zu den Mengentabellen jeweils auch eine entsprechende Werttabelle. Die Bewertung erfolgt in der Regel im Rahmen der automatisierten Bearbeitung mit den Richtsätzen, bei pflanzlichen Produkten und Sonstigem zu Loco-Hof-Preisen bzw. bei Tieren nach den festgelegten Richtsätzen (*siehe **Anhang C, Jahresrichtlinien***), wenn nicht eine individuelle Bewertung notwendig ist, wie dies z.B. bei den Bioprodukten der Fall ist. Sowohl die Loco-Hof-Preise als auch die Tierrichtsätze werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.

7 Erfassung der Geldbewegungen

7.1 Doppelte Buchhaltung

Die Geldbewegungen werden nach dem Soll-Prinzip nach den Regeln der doppelten Buchhaltung erfasst. Das bedeutet, dass nicht nur die konkreten Geldbewegungen zum Sollzeitpunkt (= Rechnungslegungsdatum und nicht Zahlungsdatum) erfasst, sondern auch Forderungen und Verpflichtungen periodengerecht abgegrenzt werden.

Bei der hier vorliegenden Buchhaltung werden nur die Geldbewegungen erfasst, die bewerteten Vorräte und die AfA (Absetzung für Abnutzung) werden hingegen nicht über die Buchhaltung im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss eingeführt, sondern direkt aus der Vorrätebewertung bzw. wird die AfA direkt aus dem Anlagenverzeichnis übertragen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird ebenfalls direkt im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss durchgeführt. Durch diese Vorgangsweise ist eine Kapitalflussrechnung möglich.

Der Erfassungsbereich in der Buchhaltung umfasst nicht nur die betrieblichen Vorgänge, sondern die gesamte „Unternehmung bäuerliche Familie“ (=Unternehmerhaushalt), also auch den außerbetrieblichen Bereich und den Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts. Die Geldbewegungen werden nach einem speziellen Kontenrahmen basierend auf dem Einheitskontenrahmen (siehe Punkt 7.2) erfasst. Lediglich dort, wo für die spezielle Aufgabenstellung eine tiefere Gliederung notwendig ist, wird vom Einheitskontenrahmen abgegangen. Der Kontenplan ist nach Kontenarten gegliedert und lässt keine Kostenstellenauswertung zu. Die Kontenbezeichnung ist grundsätzlich 5-stellig (*siehe Anhang D, Kontenplan*); bei jedem Konto sind weitere Subkonten durch das Auswählen der nächsten verfügbaren Zahl (bezogen auf die Einerstelle) möglich.

Die Erfassung erfolgt grundsätzlich brutto mit der Angabe des jeweiligen Umsatzsteuersatzes in Prozent. Die Berechnung und Buchung der Vorsteuer bzw. Mehrwertsteuer erfolgt automatisch aufgrund des in Prozent angegebenen Steuersatzes. Werden Mengen in der Buchhaltung erfasst, erfolgt gleichzeitig eine Übertragung in die Naturalbuchhaltung. Damit ist gewährleistet, dass Geld- und Naturalbewegungen koordiniert erfasst werden. Unter dieser Voraussetzung können Preise pro Einheit berechnet werden.

Ein weiterer Grundsatz besteht darin, dass keine Saldierungen vorgenommen werden. Das bedeutet, dass z.B. ein Zinsenzuschuss für einen AIK (Agrarinvestitionskredit) nicht auf die Habenseite des Kontos „Schuldzinsen“ sondern auf der Habenseite des Kontos „Zinsenzuschüsse“ verbucht wird.

Da es sich bei den freiwillig buchführenden Betrieben im Wesentlichen um pauschalierte Betriebe handelt, ist bei diesen die Umsatzsteuer Aufwand (= Vorsteuer) bzw. Ertrag (= Mehrwertsteuer). Vorsteuer wird daher auf den Aufwandskonten in Klasse 7 und Mehrwertsteuer auf dem Ertragskonto in Klasse 4 verbucht. Dieser Grundsatz leitet sich von der Steuergesetzgebung ab, die definiert, dass bei pauschalierten Betrieben die eingenommene Umsatzsteuer als Ertrag gilt, diese Betriebe jedoch im Gegenzug die Vorsteuer beim Finanzamt nicht geltend machen können. Die Prozentsätze der Vor- bzw. Mehrwertsteuer sind vom Gesetzgeber so festgelegt, dass sich beide Werte theoretisch ausgleichen und daher nicht einkommenswirksam sind. Den bäuerlichen pauschalierten Betrieben steht es aber offen, in der Umsatzsteuer zu optieren. Sie sind dann zu Aufzeichnungen außerhalb der Aufzeichnungen für den Grünen Bericht verpflichtet („Selbstverpflichtung“) aber auch berechtigt, allfällige Vorsteuerüberhänge beim Finanzamt geltend zu machen. Bei diesen Betrieben sind – durch die Verrechnung des Saldos von Vorsteuer und Mehrwertsteuer mit dem Finanzamt – diese beiden Positionen nicht einkommenswirksam.

7.2 Kontenrahmen für die freiwillige Buchführung

<i>Klasse 0:</i>	In dieser Klasse werden die Investitionen verbucht. Hier gilt die Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter von 1.000 Euro.
<i>Klasse 1:</i>	Hier werden nur die Konten für geleistete Anzahlungen angesprochen.
<i>Klasse 2:</i>	Entsprechend dem Einheitskontenrahmen werden in Klasse 2 die geldmäßigen Aktiva erfasst.
<i>Klasse 3:</i>	In dieser Klasse werden die Verbindlichkeiten verbucht. Die Bankverbindlichkeiten sind tief gegliedert, um Unterscheidungen von normalen und geförderten Krediten und von verschiedenen Laufzeiten zu gewährleisten.
<i>Klasse 4:</i>	<p>In dieser Klasse werden die Erträge aus der Tätigkeit des Betriebes erfasst, wobei in dieser Klasse die weiteste Abweichung vom Einheitskontenrahmen aufgrund der gestellten Zielsetzungen nötig ist. Insbesondere betrifft dies die Konten für die einzelnen Produkte bzw. Produktgruppen. Die sehr tiefe Gliederung ist notwendig, weil sonst die erforderlichen Informationen in den nachfolgenden Auswertungen – sei es im Grünen Bericht, den Buchführungsergebnissen oder im FSDN – nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>In dieser Klasse wird auch die Umsatzsteuer auf Verkäufe verbucht.</p> <p>Bei den öffentlichen Geldern wird eine strikte Trennung zwischen solchen des laufenden Betriebes und der Investitionstätigkeit vorgenommen (Behandlung von Investitionszuschüssen siehe Kapitel „Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss“).</p> <p>Die Beträge der öffentlichen Gelder werden als Zielvorstellung periodengerecht verbucht (abgegrenzt). Das bedeutet, dass alle öffentlichen Gelder erfasst sind, die einen Abrechnungszeitraum (= Kalenderjahr) betreffen, auch wenn es dabei noch keine Geldflüsse gegeben hat. Diese Abgrenzung erfolgt im Zuge der Umbuchungen.</p>
<i>Klasse 5:</i>	Hier werden jene Ausgaben erfasst, die der Produktion direkt zuordenbar sind, wie z.B. Saatgut, Düngemittel, Futtermittel etc. Allerdings werden diese Ausgaben nicht einzelnen Kostenstellen (z.B. Diesel für Ackerbau, Obst, Wein, ...) zugeordnet. Lediglich Futtermittelausgaben werden auf Raufutterverzehrer, Schweine und sonstige Tiere aufgeteilt.
<i>Klasse 6:</i>	In der Klasse 6 werden die Fremdlöhne und alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten wie z.B. der gesetzliche Sozialaufwand verbucht.
<i>Klasse 7:</i>	<p>Diese Klasse enthält all jene Ausgaben, die im Betrieb als Gemeinkosten gelten, außer Ausgaben für die Finanzierung (siehe Klasse 8).</p> <p>Die Vorsteuer wird ebenfalls in dieser Klasse verbucht, getrennt nach Vorsteuer für laufende Ausgaben und Investitionen.</p>
<i>Klasse 8:</i>	In dieser Klasse werden die Finanzierungskosten bzw. -erträge verbucht. Auch außerordentliche Erträge werden in dieser Klasse verbucht.
<i>Klasse 9:</i>	<p>Hier werden alle Geldflüsse verbucht, die nicht den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betreffen, also alles, was die außerbetriebliche Tätigkeit, den Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts oder die Renten und Sozialtransfers (z.B. Kindergeld, Familienbeihilfe, Pensionen) betrifft.</p> <p>Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern sind ebenfalls in dieser Klasse verbucht, da sie im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss nicht als Aufwand verbucht sind und nicht in den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zum Tragen kommen.</p>

Am Jahresende werden Umbuchungen durchgeführt, um z.B. Privatanteile aus den Betriebskonten in die Privatkonten zu übertragen. Mittels Umbuchungen werden auch periodenrichtige Abgrenzungen vorgenommen (Sollprinzip!). Nachdem die Umbuchungen durchgeführt wurden, werden alle Salden der angesprochenen Konten direkt in den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss übertragen.

8 Anlagenverzeichnis

8.1 Allgemeines und Abschreibung

Das Anlagenverzeichnis dient der Erfassung der Anlagengüter eines Betriebes und der Berechnung des Buchwertes und der Absetzung für Abnutzung (AfA). Die mittlere Abschreibungsdauer von Maschinen ist im **Anhang E** angeführt.

Im Anlagenverzeichnis werden alle Anlagegüter einzeln erfasst. Diese Einzelzeilen werden in Gruppen untergliedert, die dann im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss – je nach Inhalt – unterschiedlich behandelt werden (siehe **Kapitel 9** – betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss). Die einzelnen Gruppen sind:

- Wirtschaftsgebäude
- Grundverbesserungen
- Weingärten
- Obstanlagen
- Forst
- Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb
- Gewerblicher Nebenbetrieb
- Urlaub am Bauernhof
- Maschinen und Geräte
- Bodenrechte
- Wohngebäude
- Private Anlagen

Innerhalb der jeweiligen Gruppe hat jedes Anlagegut eine eigene Inventarnummer als eindeutiges Identifizierungsmerkmal. Weiters werden von jedem Wirtschaftsgut folgende Daten erfasst bzw. berechnet:

- Bezeichnung (variabel)
- Anschaffungsdatum
- Inbetriebnahme Datum
- Betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
- Anschaffungswert in Euro
- Investitionszuschuss
- Abschreibung/Jahr und Buchwert zum 1.1. des jeweiligen Jahres.

Detailinformationen zu einzelnen Erhebungspunkten:

<i>Anschaffungsdatum</i>	Grundsätzlich ist mit der Abschreibung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Anlagegutes zu beginnen. Bei einer unterjährigen Inbetriebnahme kann man jedoch aus Vereinfachungsgründen entscheiden zwischen der „Ganzjahresabschreibung“ und der „Halbjahresabschreibung“.
<i>Betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer:</i>	Diese Angabe erfolgt in Jahren und richtet sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aus diesem Grund sind nur Bandbreiten für die Nutzungsdauer als Vorgabe möglich.
<i>Abschreibung/Jahr:</i>	Wurde das Anlagegut im ersten Halbjahr in Betrieb genommen, so darf eine Ganzjahresabschreibung geltend gemacht werden. Wurde es im zweiten Halbjahr in Betrieb genommen, so darf eine Halbjahresabschreibung geltend gemacht werden. Für die Berechnung der Halbjahresabschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die Nutzungsdauer dividiert und das Ergebnis wird nochmals durch 2 dividiert. Die Berechnung der Abschreibung ist nachstehend angeführt.

$$\text{Ganzjahresabschreibung / Jahr} = \frac{\text{Anschaffungswert}}{\text{Nutzungsdauer in Jahren}}$$

$$\text{Halbjahresabschreibung} = \frac{\text{Anschaffungswert}}{\text{Nutzungsdauer in Jahren}} / 2$$

<u>Beispiel:</u> Anschaffungszeitpunkt	September 2017
Anschaffungswert	1.000 €
Nutzungsdauer	10 Jahre

$$\text{Abschreibung}_{2017} = \frac{1.000}{10} / 2 = 50,00 \text{ €}$$

$$\text{Abschreibung}_{2018} = \frac{1.000}{10} = 100,00 \text{ €}$$

8.2 Bewertung

Grundsätzlich wird bei der Bewertung von Anlagegütern der konkrete Anschaffungspreis laut Rechnung (ohne Umsatzsteuer) – sofern dieser vorliegt – herangezogen. Diese Methode wird insbesondere dort angewendet, wo das Wirtschaftsgut seit Beginn der Buchhaltung (Teilnahme am Testbetriebsnetz) angeschafft wird (die Buchung im Anlagenverzeichnis muss mit der Buchung in der Buchhaltung übereinstimmen).

Bei der *Neuaufnahme von Betrieben* liegen oft keine Rechnungen vor, weil die Anlagegüter schon lange vor dem Berichtsjahr angeschafft wurden. In solchen Fällen wird wie folgt vorgegangen:

- **Gebäude:** Aufgrund der Dimensionen der Gebäude und der Bauart wird nach den Pauschalkostensätzen, die auch für das Ländliche Entwicklungsprogramm herangezogen werden (*siehe Anhang F*), bewertet (= Wiederbeschaffungswert). Vom Wiederbeschaffungswert wird jener Teil des Wertes, um den sich dieser bis zum Zeitpunkt der Anlagenaufnahme schon vermindert hat, abgezogen und der Rest als Zeitwert angelegt und auf die noch zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben.
- **Maschinen:** Bei Maschinen wird ebenso verfahren, lediglich der Wiederbeschaffungswert wird mittels Preisen für vergleichbare Maschinen ermittelt.
- **Grundverbesserungen:** Gleicher Vorgang wie bei Gebäuden.
- **Pflanzenbestände (Wein und Obst):** Gleicher Vorgang wie bei Gebäuden, Anschaffungskosten bzw. geschätzte Anschaffungskosten aufgrund der Pflanzenanzahl.
- **Stehendes Holz:** Die Bewertung erfolgt nach den Tafeln von Prof. Sagl (BOKU) und ist ein Mischverfahren von Kostenwert, Erwartungswert und Ertragswert. Die in die Berechnung eingehenden Parameter sind neben der Fläche die Holzart, die Ertragsklasse und das Alter. Dieser Wert wird nicht abgeschrieben. Reguläre Holznutzungen finden im Wert des stehenden Holzes keinen Niederschlag, Katastrophen (z.B. großflächiger Windwurf) werden hingegen berücksichtigt.
- **Investitionszuschüsse:** Diese werden nur über die laufenden Investitionen erfasst. Die Investitionszuschüsse werden auf die Abschreibungsdauer des dazugehörigen Wirtschaftsgutes aufgeteilt.
- **Bodenrechte:** Die Bewertung erfolgt analog zur Bewertung von Grund und Boden (siehe Kapitel 8, betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss).

Weitere wichtige Punkte sind:

- Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt erst im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss.
- Die Summen von Buchwerten zum 1.1. und 31.12., die Investitionen, die Abschreibungen und die Abgänge gehen direkt in den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss ein (siehe Kapitel 8, Tabelle 42.0).

9 Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss

Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss ist das Herzstück der Auswertungen für den Grünen Bericht. Er ist detaillierter und umfangreicher als ein steuerlicher Jahresabschluss. Unterschiede gibt es insbesondere in folgenden Bereichen: die Naturalaufzeichnungen sind detaillierter und umfangreicher, größere Reparaturen werden aktiviert, die Berechnung der Abschreibung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Abschreibungszeiten sind länger). Es wird auch der außerbetriebliche Geldfluss und der Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts erfasst, um die wichtige Kennzahl „Über-/Unterdeckung des Verbrauchs“ ermitteln zu können.

Durch die Änderungen der EU-Vorgaben durch die D-VO (EU) der Kommission 2024/2746 sind ab dem Jahr 2025 die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft der Union, nämlich die wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimension bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu erheben und darzustellen. Diese neuen Datenvariablen werden ebenfalls im einzelbetrieblichen, betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dargestellt.

Der Inhalt des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses ist im Wesentlichen folgender:

- Naturaldaten über Bodennutzung, Viehhaltung und Arbeitskräfte,
- Betriebswirtschaftliche Bilanz (Aktiva und Passiva),
- Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmen und Ertrag, Ausgaben und Aufwand),
- Einkommensberechnung ohne Beiträge zur SVS und Einkommensteuer sowie
- ökologische und soziale Daten der teilnehmenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Sie beruht auf folgenden Grundregeln:

- *Bilanzkontinuität*: Dies bedeutet, dass die Aktiva und Passiva zum Jahresende in der Regel gleich sein müssen mit den Aktiva und Passiva zum Jahresanfang des Folgejahres.
- *Soll-Prinzip mit doppelter Buchhaltung*: Die gesamte Datenerfassung und alle Berechnungen im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss erfolgen nach dem Soll-Prinzip, das heißt, dass nicht der Zeitpunkt des Geldeinlangens oder der Geldausgabe ausschlaggebend ist, sondern dass alle Geldbewegungen zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs abgegrenzt werden.
Beispiel: Verkauf einer Kuh im Dezember, das Geld langt aber erst im Jänner des Folgejahres ein. Die Verbuchung erfolgt im Dezember als Ertrag auf dem Ertragskonto „Milchkühe“ und als Forderung auf dem Konto „laufende Forderungen“. Im Jänner des Folgejahres – bei Einlangen des Geldes – wird dann das Forderungskonto gegen ein Geldkonto (Giro oder Kassa) aufgelöst.
- *Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss*: Das Ziel sämtlicher Arbeiten am und für den Grünen Bericht ist eine betriebswirtschaftliche Aufarbeitung; das heißt, dass es nicht Zielsetzung dieser Arbeiten ist, eine steuerlich relevante Unterlage für die Finanzbehörde zu schaffen. Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht dürfen auch entsprechend dem Landwirtschaftsgesetz, § 9 (5), nicht für steuerliche oder andere Zwecke, außer für den Grünen Bericht und die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, verwendet werden.

Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss wird aus drei Datenquellen gespeist: dem Naturalbericht, dem Geldbericht (Finanzbuchhaltung) und dem Anlagenverzeichnis. Dabei gilt es zu beachten, dass Geldwerte aus dem Naturalbericht (z.B. Anfangs- und Endvorräte) und aus dem Anlagenverzeichnis nicht über die Buchhaltung (wie bei Steuerbilanzen), sondern direkt in den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss eingehen. Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss enthält nicht nur Tabellen mit Geldwerten, sondern auch eine Reihe von Tabellen mit Naturalwerten.

Die Tabellenummerierung im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss orientiert sich an den folgenden neun Kapiteln:

Kapitel 1: Stammdaten und Naturaldaten Bodennutzung

Kapitel 2: Naturaldaten Tierhaltung, ökologische Daten und Kennzahlen

Kapitel 3: Personen und Arbeitskräfte, soziale Daten und Kennzahlen

Kapitel 4: Aktiva - Passiva

Kapitel 5: Einnahmen - Erträge

Kapitel 6: Ausgaben - Aufwand

Kapitel 7: Außerbetrieblicher Bereich, Kapitalflussrechnung und Cash-Flow I und II

Kapitel 8: Einkommensberechnung

Kapitel 9: Kapitaldienstgrenzen

Die Beschreibung der einzelnen Teilkapitel vom Kapitel 9 ist nachstehend angeführt (*siehe **Anhang G- Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss***):¹

Tabelle 10.0 Stammdaten

Tabelle 10.2 Sonstige Betriebsdaten

Tabelle 10.4 Einheitswerte

Tabelle 11.0 Grundstücksverzeichnis

Tabelle 11.8 Biologische Vielfalt - Landschaftselemente

Tabelle 12.0 Anbauverhältnis,

Tabelle 12.1 Selbsterzeugte Produkte – Mengen

Tabelle 12.2 Selbsterzeugte Produkte – Werte

Tabelle 12.2 Standardoutput (SO)

Tabelle 14.0 Weinflächen, Weinernte und Durchschnittsertrag, Obstbauflächen

Tabelle 16.0 Zugekaufte Vorräte und Werte

Tabelle 16.3 Marktintegration

Tabelle 17.0 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren

Tabelle 17.2 Wasserbewirtschaftung

Tabelle 17.3 Umweltzertifizierungssysteme

Tabelle 17.4 Energie

Tabelle 17.5 Innerbetriebliche Produktionsverluste in der Lebens- und Futtermittelerzeugung

Tabelle 17.6 Biodiversität – Landschaftselemente

Tabelle 17.7 Biodiversität - Biologische Bekämpfung und Grünlandbewirtschaftung

Tabelle 17.8 OVerwendung von Pflanzenschutzmitteln

Tabelle 20.0	Eigene Tiere im eigenen Betrieb – Stück und Werte
Tabelle 21.0	Eigene Tiere im fremden Betrieb – Stück und Werte
Tabelle 22.0	Fremde Tiere im eigenen Betrieb – Stück und Werte
Tabelle 23.0	GVE-Besatz, Futterflächen und sonstige Tierdaten
Tabelle 26.0	Nährstoffverwendung und -bewirtschaftung
Tabelle 27.0	Verwendung von Antibiotika
Tabelle 30.0	Personen, Arbeitstage, Arbeitskräfte und Lohnansatz
Tabelle 38.0	Gemeinsame Verköstigung
Tabelle 39.0	Privatverbrauch
Tabelle 39.1	Sicherheit – Soziale Inklusion – verfügbare Dienstleistungen
Tabelle 40.0	Aktiva
Tabelle 41.0	Passiva
Tabelle 42.0	Anlagenverzeichnis
Tabelle 43.0	Innovation und Digitalisierung
Tabelle 50.0	Einnahmen und Erträge
Tabelle 60.0	Ausgaben und Aufwand
Tabelle 70.0	Außerbetrieblicher Erwerb, Renten und Sozialtransfers und sonstiger Geldumsatz
Tabelle 76.0	Cash-Flow I und II
Tabelle 77.0	Kapitalflussrechnung
Tabelle 80.0	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
Tabelle 81.0	Zusatzauswertungen
Tabelle 85.0	Überblick über die Ergebnisse
Tabelle 86.0	Auswertungen für den Arbeitskreis Unternehmensführung & Meisterkurs
Tabelle 91.0	Daten zur Kapitaldienstgrenze
	Überblick über die Ergebnisse des Betriebs
	Prüfroutinen

Tabelle 10.0 Stammdaten

Die Stammdaten werden aus dem Erfassungsprogramm übertragen. Folgende zusätzliche Werte werden errechnet bzw. ausgegeben:

- *Gemeindenummer*: Von der Gemeindenummer (fünfstellig) wird der Name der politischen Gemeinde und des Bezirkes abgeleitet. Ebenfalls wird aufgrund der Gemeindenummer der Code für NUTS III, das Kleinproduktionsgebiet, das benachteiligte Gebiet (laut VO 1305/2013) und das Strukturfondsgebiet (laut VO 1260/99) abgeleitet.
- *Standardoutput aktuell*: Es werden hier mit Hilfe der Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO), die auch bei der Agrarstrukturerhebung verwendet wurden, die einzelnen Teil-Standardoutputs mit den Flächen und durchschnittlichen Viehbeständen des Berichtsjahres errechnet (*siehe Anhang H, Standardoutput*). Über diese Werte ergeben sich dann die aktuelle Betriebsgröße und Betriebsform und somit die aktuelle Schicht. Diese Informationen dienen nicht als

Einreihungskriterien, sondern informieren nur über die Entwicklung des Betriebes im Vergleich zur letzten Agrarstrukturerhebung. Eine Änderung der Schicht wird nicht vorgenommen.

- *Spezialbetriebszweig*: Die Zugehörigkeit zu Spezialbetriebszweigen wird abhängig vom Verhältnis der einzelnen Standardoutput-Gruppen festgelegt und richtet sich nach den vorgegebenen Definitionen (*siehe Anhang I, Betriebsdefinitionen*).
- *Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) – EU-Kommission*: Jeder Betrieb wird nach den Klassifizierungsregeln der Europäischen Kommission der entsprechenden „betriebswirtschaftlichen Ausrichtung“ (BWA) zugeordnet. Diese Information ist für die Weiterverarbeitung für das FSDN wichtig.

Die Tabelle mit den Stammdaten ist meist der Ausgangspunkt, um einen Betrieb bestimmten Auswertungen zuordnen zu können.

Tabelle 10.2 Sonstige Betriebsdaten

In den „sonstigen Betriebsdaten“ werden folgende Informationen dargestellt, die 1:1 aus den Erfassungstabellen übernommen werden:

- Anzahl und KW der Traktoren
- Ortsübliche Pachte für Acker, Grünland und Weingarten
- Gästebetten und Übernachtungen
- Verteilung der Gemüsebauerträge und Obstbauflächen
- Holzeinschlag
- Einheitswert
- Photovoltaik

Tabelle 10.4 Einheitswerte

Hierbei handelt es sich um den aus den Einheitswertbescheiden abgeleiteten Gesamteinheitswert. Die Berechnung erfolgt, indem der Einheitswert je Hektar mit den entsprechenden Flächen multipliziert wird. Der Einheitswert für zugepachtete Flächen wird hinzugezählt, der Einheitswert für verpachtete Flächen wird abgezogen. Die Darstellung erfolgt in Euro. Die öffentlichen Gelder im Sinne des Bewertungsgesetzes werden gesondert erfasst („Zuschlag“) und betreffen nur Zahlungen der 1. Säule der GAP.

- Einheitswert Landwirtschaft
- Einheitswert Forstwirtschaft
- Einheitswert Weinbau
- Einheitswert Gartenbau
- Einheitswert Almen
- Zuschläge gemäß §40 Bewertungsgesetz
 - Sonderkulturen
 - Obstbau
 - Überdurchschnittliche Tierhaltung
 - Sonstige Zuschläge

Tabelle 11.0 Grundstücksverzeichnis

Die Flächen werden 1:1 aus dem Erfassungsprogramm übertragen. Aus dem Vorjahr werden die Flächen zum 31.12. übertragen und Zwischen- bzw. Endsummen gebildet. Der Übertrag aus dem

Vorjahr gewährleistet eine Überprüfung der Bilanzkontinuität. Gibt es eine Differenz zwischen Endbestand des Vorjahres zum Anfangsbestand des laufenden Jahres, ist dies zu begründen. Weiters werden in dieser Tabelle die landwirtschaftlich genutzte Fläche, Kulturfläche und Gesamtfläche unter Berücksichtigung von Zu- und Verpachtung ausgewiesen. Zusätzlich wird die reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) mit und ohne Bodenrechte berechnet. Die RLF setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiv genutzten Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf die Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf die Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Die Tabelle 11.3 stellt die Bodenwerte dar, nach Pachtwerten in Euro. Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt nach regionalen Pachtpreisen (Produktionsgebiete). Die nächste Anpassung der Pachtersatzwerte erfolgt mit der Agrarstrukturerhebung 2030. Für die Bewertung wird der 18-fache Pachtpreis der Region herangezogen, wobei folgendermaßen differenziert wird:

- Wert Ackerfläche (für Ackerland und Obstgarten)
- Wert Grünland (Grünlandflächen ohne Almen)
- Wert Weingarten (für Weingarten)

Tabelle 12.0 Anbauverhältnis

Die im Erfassungsprogramm eingetragenen Flächen werden 1:1 hierher übertragen. Folgende Zwischensummen werden gebildet:

<i>Getreide:</i>	Summe aus Weichweizen, Hartweizen, Roggen, Sommer- und Wintergerste, Gerste für Energienutzung, Hafer, Menggetreide, Triticale, Körnermais, Körnermaissilage, Hirse, Dinkel, sonstige Körnerfrüchte und Getreide für Energienutzung
<i>Hackfrüchte:</i>	Speise-, Stärke- und Saaterdäpfel, Zuckerrüben, sonstige Hackfrüchte und Hackfrüchte für Energienutzung
<i>Eiweißpflanzen:</i>	Körnererbsen, Ackerbohnen und sonstige Hülsenfrüchte
<i>Ölfrüchte:</i>	Sojabohnen, Ölrap, Ölsonnenblumen, Ölkürbisse, sonstige Ölfrüchte und Ölfrüchte für Energienutzung
<i>Handelsgewächse und Sämereien:</i>	Faserflachs und Faserhanf
<i>Feldfutterbau:</i>	Silo- und Grünmais, Rotklee und sonstiger Klee, Klee gras, Luzerne, Ganzpflanzenfuttermenge, Wechselwiese und -weide, sonstige Futterpflanzen und sonstige Futterpflanzen für Energienutzung
<i>Sonstiges:</i>	Feldgemüse, Gemüse, Energieholzflächen, sonstige Brache, Christbaumkulturen, Baumschulen, sonstiges Ackerland
<i>Ackerland gesamt:</i>	Summe aller Einzelpositionen

Neben der Anbaufläche (als Hauptfrucht) wird eine prozentuelle Verteilung berechnet. Auch der Eintrag als Zweitfrucht ist möglich, wobei diese Flächen dann nicht zum Ackerland gesamt zählen. Aus den Erntemengen und den Erlösen des Verkaufs werden Durchschnittsernte und –preis berechnet, ebenso wird hier der interne Verbrauch als Futtermittel und/oder Saatgut wertmäßig dargestellt.

Tabelle 12.1 Selbsterzeugte Produkte - Mengen

In dieser Tabelle werden sowohl pflanzliche als auch tierische Produkte nach Mengen angeführt. Die Liste umfasst sowohl alle Produkte von den Anbauflächen (z.B. Weichweizen im Anbauverhältnis, analog dazu Weichweizen in dieser Tabelle), als auch Produkte, die zusätzlich anfallen können (z.B. Ölkürbisfläche – Ölkürbiskerne und Kürbiskernöl). Bei den tierischen Produkten sind zum Teil tiefe Untergliederungen vorgesehen, sodass alle wesentlichen Produkte abgedeckt sind (z.B. Milch, Rahm, Butter, Käse, Topfen, Joghurt und sonstige Milchprodukte). Dies ist auch notwendig, um dann in Tabelle 12.2 eine entsprechende Bewertung vornehmen zu können. Auch in dieser Tabelle wird der Anfangsbestand des laufenden Jahres mit dem Endbestand des Vorjahres verglichen, um die Bilanzkontinuität zu gewährleisten. Die Mengendaten werden aus dem Erfassungsprogramm direkt übertragen, es sind somit alle Bewegungstypen von dort möglich (siehe Kapitel 5).

Tabelle 12.2 Selbsterzeugte Produkte - Werte

Analoge Tabelle zu 12.1, jedoch automatisch mit Loco-Hof-Preisen bewertet. Für Spezialprodukte ist eine individuelle Bewertung möglich.

Tabelle 13.0 Standardoutput (SO)

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

In der Tabelle 13.0 werden die berechneten Standardoutputs der jeweiligen Flächen bzw. Tiere einzeln dargestellt. Die Differenzierung erfolgt auf folgenden Ebenen:

- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Forstwirtschaft

Tabelle 14.0 Weinflächen, Weinernte und Durchschnittsertrag, Obstbauflächen

Diese Tabelle über den Wein wird aus den übrigen Tabellen generiert. Speziell berechnet werden die Weindurchschnittspreise, die Weinernte und der Ertrag aus Weinbau je ha der im Ertrag stehenden Weingartenfläche. Weiters wird angeführt, wie sich die Obstbauflächen auf Kernobst, Steinobst und Beerenobst (ohne Erdbeeren; diese sind bei Ackerfläche) verteilen. Diese Information wird direkt vom Erfassungsprogramm übertragen.

Tabelle 16.0 Zugekaufte Vorräte

Die im Erfassungsprogramm eingetragenen Mengen und/oder Werte zum 1. 1. und 31. 12. zugekaufter Vorräte werden in dieser Tabelle dargestellt.

In dieser Tabelle werden die gleichen Hauptgruppen verwendet, wie sie in Kapitel 5.6 dargestellt sind. Für die Weiterverarbeitung sind die Werte der zugekauften Produkte zum 1.1. und 31.12. (in Tabelle 60.0 – Ausgaben – Aufwand) wichtig. Verglichen werden die Endwerte des Vorjahres mit den Anfangswerten des laufenden Jahres, um die Bilanzkontinuität zu überprüfen.

Tabelle 16.3 Marktintegration

Die erfassten Informationen beziehen sich auf den Verkauf des wertmäßig wichtigsten Erzeugnisses des Betriebs. Für das betreffende Haupterzeugnis ist der Anteil, der jeweils an unterschiedliche Käufer verkauft wurde, und die Merkmale der betreffenden vertraglichen Vereinbarungen anzugeben.

Wird das Haupterzeugnis an unterschiedliche Käufer und/oder mit unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen verkauft, gilt ebenfalls das Kriterium des höheren Verkaufswerts (d. h., dass sich die erfassten Angaben auf den gemessen am Verkaufswert wichtigsten Käufer und/oder wichtigsten Vertrag beziehen müssen).

- Direktverkauf an Verbraucher
- Erzeugerorganisation/Genossenschaft
- Einzelhändler
- Lebensmittelverarbeiter
- Großhändler
- Andere landwirtschaftliche Betriebe
- Export-Zwischenhändler
- Sonstige Absatzmöglichkeiten

Dabei sind noch weitere Informationen zur Vertragsart, Preisregelungen, Wertaufteilung und vertraglichen Regelungen einzuholen.

Tabelle 17.0 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren

Hier wird die ausgebrachte Menge von Klärschlamm bzw. Kalkdünger im Betrieb angeführt.

Tabelle 17.2 Wasserbewirtschaftung

Diese Tabelle liefert weitere Informationen über jene Betriebe, die Bewässerung durchführen. Es wird erhoben,

- welche Wasserressource die Betriebe verwenden,
- ob es für das Wasser Zahlungsbedingungen gibt,
- ob Bewässerungspläne eingesetzt werden und
- ob es Systeme zur Rückgewinnung des Restwasser gibt.

Folgende Wasserressourcenkategorien stehen zur Auswahl:

- Der Betrieb hat kein Bewässerungssystem
- Speicherung von Niederschlägen
- Natürliche oder künstliche Oberflächengewässer
- Grundwasser
- Leitungswasserversorgung
- Abwasserwiederverwendung (aufbereitetes Wasser)
- Sonstiges

Bei den Zahlungsbedingungen steht zur Auswahl:

- Hat nicht für Wasser gezahlt
- Bezahlte eine Gebühr auf Grundlage der bewässerten Fläche

- Bezahlte eine Gebühr auf Grundlage der Wassermenge
- Andere Zahlungsmodalitäten

Tabelle 17.3 Umweltzertifizierungssysteme

Zertifizierungssysteme für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel gewährleisten (durch ein Zertifizierungsverfahren), dass das Erzeugnis bestimmte Merkmale oder Attribute aufweist bzw. dass das Erzeugnisverfahren oder -system bestimmten Vorgaben entspricht. Ausgeschlossen sind Umweltzertifizierungssysteme im Bereich ökologischer/biologischer Landbau, es sei denn, sie enthalten zusätzliche Anforderungen, die über die Verordnung (EU) 2018/848 hinausgehen.

Folgende Kategorien sind möglich:

- Zertifizierung nach UNI-EN-ISO 14001
- EMAS-Zertifizierung
- Zertifizierung für eine klimaeffiziente Landwirtschaft
- Zertifizierung im Rahmen anderer freiwilliger internationaler Zertifizierungssysteme oder Umweltzeichen
- Andere freiwillige nationale Systeme

Es ist zu differenzieren, ob die Zertifizierung bereits erfolgt ist oder sich der Betrieb noch in Umstellung befindet. Wenn eine Zertifizierung erfolgt ist, so ist nochmals zu präzisieren, in welchen Bereichen die Zertifizierung erfolgt ist:

- Erweiterter ökologischer/biologischer Landbau
- Klimaeffiziente Landwirtschaft
- Nährstoffverwendung und -bewirtschaftung
- Tierwohl und Tiergesundheit
- Integrierter Pflanzenschutz
- Förderung der biologischen Vielfalt
- Forstwirtschaft

Tabelle 17.4 Energie

Es wird die Erzeugung erneuerbarer Energie im landwirtschaftlichen Betrieb sowie die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie erfasst. Weiters wird erhoben, ob die betreffende Technologie oder der betreffende Vermögenswert Eigentum des Landwirts, im gemeinsamen Eigentum mit anderen Partnern (z. B. von mehreren Betrieben genutzte Biogasanlagen) oder im Eigentum anderer Personen (z. B. auf Flächen des Betriebs installierte Solarpaneele im Eigentum anderer Personen) ist. Nutzt ein Landwirt mehr als eine Anlage mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen, so wird jene angegeben, der der vorherrschenden Eigentumsform entspricht.

- Anlagenleistung Landwirtschaft kWp(eak)
- Anlagenleistung Privat kWp(eak)
- Anlagenleistung Gewerbe kWp(eak)

Weiters wird der Anteil des selbsterzeugten Stroms aus der erneuerbaren Energiequelle am Gesamtverbrauch in Prozent ausgewiesen. Folgende Energiequellen zählen dazu:

- Wind
- Sonne
- Biogas
- Wasserkraft

Es erfolgt auch die Darstellung des Anteils der selbsterzeugten Heizstoffe aus erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch in Prozent. Folgende selbsterzeugten Heizstoffe zählen dazu:

- Brennholz
- Pellets
- Stroh
- Solar
- Biogas
- Andere Biomasse

Tabelle 17.5 Innerbetriebliche Produktionsverluste in der Lebens- und Futtermittelerzeugung

Hier werden die Gründe für innerbetriebliche Produktionsverluste in der Lebens- und Futtermittelerzeugung erhoben. Folgende Gründe (ja/nein) stehen zur Auswahl:

- Reife, nicht geerntete Kulturen
- Geerntete und im Betrieb behandelte oder außerhalb des Betriebs entsorgte Erzeugnisse
- Vom Käufer nicht abgenommene Erzeugnisse aufgrund von Qualitätsanforderungen und/oder kommerziellen Erfordernissen (pflanzliche Erzeugnisse)
- Vom Käufer nicht abgenommene Erzeugnisse aufgrund von Qualitätsanforderungen und/oder kommerziellen Erfordernissen (Tiere und tierische Erzeugnisse)
- Verluste während der Lagerung und/oder Verbringung und/oder innerbetrieblichen Verarbeitung (pflanzliche Erzeugnisse)
- Verluste während der Lagerung und/oder Verbringung und/oder innerbetrieblichen Verarbeitung (Tiere und tierische Erzeugnisse)
- Andere, vorstehend nicht genannte Gründe (z. B. unvorhergesehene Marktänderungen)

Tabelle 17.6 Biodiversität – Landschaftselemente

Hier werden die Flächen der Landschaftselemente dargestellt.

Tabelle 17.7 Biodiversität – Biologische Bekämpfung und Grünlandbewirtschaftung

Ab 2027 zusätzliche Informationen zur biologischen Bekämpfung und Details zur Grünlandbewirtschaftung wie z.B. den Zeitpunkt der ersten Mahd.

Tabelle 17.8 Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Ab 2027 soll auf Betriebsebene der Pflanzenschutzmitteleinsatz je Wirkstoff für das FSDN erhoben werden.

Tabelle 20.0 Eigene Tiere im eigenen Betrieb – Stück und Werte

Wie schon in Kapitel 5.7 dargestellt, werden die dort erfassten Tiere in Tabelle 20.0 übertragen, aber nicht monatlich, sondern als Summe aller zwölf Monate.

In Tabelle 20.0 werden die Tiere mit den in den jährlichen Richtlinien angeführten Werten bewertet. Die Werte sind nur so festgesetzt, dass sie „Loco-Hof“-Preise darstellen. Die Werte zum 1.1. und 31.12. gehen dann in die Tabelle 50.0 bzw. 60.0 (Vorräteveränderung an Tieren) ein.

Je nach Tierkategorie wird erfasst, ob es dauerhaften Zugang zu Auslaufflächen gibt. Beim Verkauf innerhalb der jeweiligen Tierkategorie wird differenziert, ob die Tiere überwiegend zur Schlachtung oder überwiegend zur Aufzucht/Zucht verkauft wurden. Weiters sind die Weidetage je nach Tierkategorie ausgewiesen bei den Muttertieren.

Es wird die Haltungsart für jede einzelne Tierkategorie ausgewiesen. Kommt für eine Tierkategorie mehr als eine Haltungsart zur Anwendung, ist nur die Haltungsart anzugeben, die auf die Mehrheit der Tiere in dieser Kategorie zutrifft. Folgende Stallsysteme sind möglich:

- *Rinder*
 - Vollspaltenböden
 - Liegeboxenlaufstall (Jauche/Mist)
 - Liegeboxenlaufstall (Gülle)
 - Tiefstreustall (Festmist)
 - Tretmiststall (Festmist)
 - Kombinationshaltung (Anbindehaltung + Weidehaltung)
 - Ausschließlich im Freien
- *Schafe und Ziegen*
 - Tiefstreu
 - Spaltenboden
 - Planbefestigte Böden
 - Ausschließlich im Freien
- *Schweine*
 - Vollspaltenböden
 - Teilspaltenböden
 - Planbefestigte Böden (Festmist)
 - Gesamte Oberfläche Tiefstreu
 - Im Freien (Freilandhaltung)
 - Andere Art der Haltung (Gülle)
 - Andere Art der Haltung (Festmist)
- *Geflügel*
 - Tiefstreu
 - Volierenstall
 - Im Freien (Freilandhaltung)
 - Andere Art der Haltung

Tabelle 21.0 Eigene Tiere im fremden Betrieb – Stück und Werte

Wie schon in Kapitel 5.7 dargestellt, werden die dort erfassten Tiere in Tabelle 20.0 übertragen, aber nicht monatlich, sondern als Summe aller zwölf Monate.

In Tabelle 21.0 werden die Tiere mit den in den jährlichen Richtlinien angeführten Werten bewertet. Die Werte sind nur so festgesetzt, dass sie „Loco-Hof“-Preise darstellen. Die Werte zum 1.1. und 31.12. gehen dann in die Tabelle 50.0 bzw. 60.0 (Vorräteveränderung an Tieren) ein.

Tabelle 22.0 Fremde Tiere im eigenen Betrieb – Stück und Werte

Die Tabelle über die fremden Tiere im eigenen Betrieb bildet im Wesentlichen die Pensions-tierhaltung ab. Im Einzelfall können dabei auch geleaste Tiere erfasst werden. Dabei wird nur die Anzahl der Tiere dokumentiert, wobei wiederum die Summe der zwölf Monate aus der Natural-erfassung übertragen wird. Diese Tiere werden nicht bewertet (sie sind nicht Eigentum des Betriebes), der Durchschnittsbestand zählt aber zum Gesamtdurchschnittsbestand des Betriebes (Berechnung wie in Tabelle 20.0).

Tabelle 23.0 GVE-Besatz, Futterflächen und sonstige Tierdaten

GVE-Besatz: Die Durchschnittsbestände der eigenen und fremden Tiere im eigenen Betrieb, nicht die eigenen Tiere im fremden Betrieb, werden mittels der GVE-Tabelle (siehe **Anhang B**) in GVE umgerechnet, wobei jede Tierkategorie einzeln betrachtet wird und jeweils Zwischensummen gebildet werden. Die verwendete GVE-Tabelle deckt sich nicht mit jener der Statistik Austria und weicht von anderen GVE-Tabellen ab (z.B. GVE-Tabelle für Förderungen).

Futterflächen: Dieser Tabellenteil listet die für die Raufutter verzehrenden Tiere im Betrieb vorhandenen Flächen auf und legt sie auf die vorhandenen RGVE um.

Sonstige Tierdaten: Hier werden aus den vorhandenen Betriebsdaten weitere Berechnungen durchgeführt.

<i>Nettopreis je 100 kg verkaufte Milch:</i>	Milcheinnahmen / verkaufte Milchmenge
<i>Milchleistung je Kuh:</i>	Summe gemolkene Milch / Durchschnittsbestand Milchkühe
<i>Ferkel je Zuchtsau:</i>	geborene Ferkel / Durchschnittsbestand Zuchtsauen abgesetzte Ferkel / Durchschnittsbestand Zuchtsauen
<i>Eier je Legehenne:</i>	gelegte Eier / Durchschnittsbestand Legehennen

Tabelle 26.0 Nährstoffverwendung und -bewirtschaftung

Die Tabelle über die Nährstoffverwendung und -bewirtschaftung bildet im Wesentlichen die Wirtschaftsdüngerlagerung und Wirtschaftsdüngerausbringung ab. Ab 2027 zusätzlich auch die eingeführten Nährstoffe in Form der zugekauften Futtermittel.

- *Wirtschaftsdüngerlagerung, Anteil der Festmistlagerung in % aufgeteilt auf:*
 - Tiefstreusystem
 - Haufen
 - Komposthaufen
 - Gruben unter den Tieren

- Anteil der Flüssigmistlagerung in % aufgeteilt auf:

- Ohne Abdeckung
- Natürliche Schwimmdecke
- Strohhäckselabdeckung
- Folienabdeckung
- Feste Abdeckung (Zelt, Beton, Holz)

Wirtschaftsdüngerausbringung, Festmist Ausbringung in %:

- Breitverteilung mit Einarbeitung innerhalb von vier Stunden
- Breitverteilung mit Einarbeitung nach mehr als vier Stunden
- Breitverteilung ohne Einarbeitung
- In einer eigenen Biogasanlage verwendeter Festmist

- Flüssigmist/Gülle Ausbringung in %:

- Breitverteilung mit Einarbeitung innerhalb von vier Stunden
- Breitverteilung ohne Einarbeitung
- Streifenförmige Verteilung mittels Schleppschlauch
- Streifenförmige Verteilung mittels Schleppschuh
- Injektion mit flachem/offenem Schlitz
- Injektion mit tiefem/geschlossenem Schlitz
- In einer Biogasanlage verwendeter Flüssigmist/Gülle

Zusätzlich jeweils der Abtransport aus dem Betrieb und Zukauf in den Betrieb von Festmist bzw. Flüssigmist/Gülle in m³

Ab 2027 zusätzlich die zugekauften Futtermittel in den Kategorien:

- Getreide
- Ölsaaten und deren Derivate
- Eiweißpflanzen und deren Derivate
- Nebenerzeugnisse der Verarbeitungsindustrie
- Gärfuttermittel (Heulage und Silage)
- Nicht siliertes Faserfutter
- Fette und Öle
- Mineralstoffe
- Kraftfutter

Und die Anzahl der Tiere, die Futterzusätze zur Methanreduktion erhalten haben.

Tabelle 27.0 Verwendung von Antibiotika

Ab 2027 soll auf Betriebsebene der Antibiotikaeinsatz je Wirkstoff für das FSDN erhoben werden.

Tabelle 30.0 Personen, Arbeitstage, Arbeitskräfte und Lohnansatz

Personen

Es werden sämtliche im Betrieb beschäftigte, entlohnte und nicht entlohnte Personen, sowie auch die zum Unternehmerhaushalt gehörenden Personen, die nicht im Betrieb mitarbeiten (z.B. Kinder) in dieser Tabelle erfasst. Für sämtliche Personen werden nachstehende Merkmale dokumentiert:

- Status im Betrieb (z.B. Betriebsleiter)
- Land- und forstwirtschaftliche Ausbildung
- Geschlecht
- Alter
- Kosttage
- Arbeitstage

Aus diesen Informationen werden für jede Person die Arbeitskraft und der Lohnansatz berechnet.

Arbeitstage

Die aufgezeichneten Arbeitstage dienen als Grundlage für die Berechnung der AK. Der Arbeitstag umfasst mindestens acht Stunden. 270 Arbeitstage gelten als 1,0 AK. Bei dieser Berechnung gilt die Regel, dass eine Person maximal eine AK sein kann, auch wenn sie mehr als 270 Arbeitstage pro Jahr tätig ist. Die Arbeitstage für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb werden getrennt für folgende Tätigkeiten erfasst:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Direktvermarktung
- Urlaub am Bauernhof
- Buschenschank, Heuriger
- Sonstige Leistungen für Diversifizierung

Neben den Arbeitstagen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb werden noch die außerbetrieblichen Arbeitstage erfasst:

- Gewerbebetrieb
- Außerbetriebliche Tätigkeiten, Gelegenheitsarbeiten, Funktionen

Arbeitskräfte

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion.

Die AK-Reduktion ist bereits im Kapitel 5.6 dargestellt. Die AK-Reduktion aufgrund des Alters wird entsprechend den Regeln automatisch vergeben, sofern nicht ein individueller Reduktionsfaktor angegeben ist. Wenn der individuelle Reduktionsfaktor höher als der automatische ist, wird der automatische vergeben.

Die Berechnung der Arbeitskräfte wird mit dem nachstehenden Beispiel verdeutlicht:

- Gesamtarbeitstage > 270 Tage:

Hinweis: Wenn für eine Person mehr als 270 Arbeitstage (AT) verzeichnet sind, wird für diese Person nur 1,0 AK berechnet.

Person A, 47 Jahre
AK-Reduktionsfaktor 1,0
150 Arbeitstage in der Landwirtschaft
180 Arbeitstage für außerbetriebliche Tätigkeiten

Die AK der Person A in der Landwirtschaft berechnet sich somit folgendermaßen:

$$\frac{150}{330^{1)}} * 1,0 = 0,45$$

1) $330 = 150 + 180$

Die AK der Person A für außerbetriebliche Tätigkeit:

$$\frac{180}{330} * 1,0 = 0,55$$

Die Gesamt-AK der Person A ergeben somit 1,0.

- Gesamtarbeitstage < 270 Tage:

Person B, 67 Jahre
AK-Reduktionsfaktor 0,7
150 Arbeitstage in der Landwirtschaft

Die AK der Person B in der Landwirtschaft betragen:

$$\frac{150}{270} * 0,7 = 0,39$$

Die Summe der AK der nicht entlohnten Personen ergibt die nicht entlohnten AK des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (nAK).

Die Summe der AK der im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht entlohnten Personen für außerbetriebliche Tätigkeiten ergeben die außerbetrieblichen AK (aAK).

Die Summe der AK der entlohnten Personen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sind die entlohnten AK (eAK). Die Summe der AK der entlohnten und nicht entlohnten Personen innerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (übereinstimmend mit den Arbeitstagen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb) werden als betriebliche AK bezeichnet (bAK).

Somit gilt: $bAK = nAK + eAK$

Die nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) und die Arbeitskräfte außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (aAK) ergeben zusammen die Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U).

Somit gilt: $nAK + aAK = AK-U$

Die folgende Grafik soll das System verdeutlichen:

Gliederung der Arbeitskräfte (AK)		
Tätigkeiten Personen	Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb Urlaub am Bauernhof	Außerbetrieblich
Nicht entlohnte Arbeitskräfte	nAK	aAK
Entlohnte Arbeitskräfte	eAK	

AK-U = nAK + aAK ┌───┐
 bAK = nAK + eAK ┌───┐

Die Arbeitskräfte werden mit der Genauigkeit von zwei Kommastellen dargestellt.

Lohnansatz

Er wird für jede nicht entlohnte Arbeitskraft automatisch berechnet: Es gelten für ganz Österreich einheitliche Monatslohnansätze, entsprechend der landwirtschaftlichen Ausbildung der jeweiligen Person.

Die Berechnungsbasis für die einheitlichen Monatslohnansätze sind die einzelnen Kollektivverträge (KV) für Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer. Für die in den Kollektivverträgen genannten Kategorien wird die gesamte Jahresentlohnung (inklusive 13. und 14. Bezug) berechnet und mittels der Anzahl der in den einzelnen Bundesländern entgeltlich Beschäftigten nach diesen Kollektivverträgen zum „Bundesmittel“ gewichtet. Diese Monatslohnansätze werden jährlich entsprechend den Kollektivverträgen angepasst.

Die Berechnung des Jahreslohnansatzes je Person wird folgendermaßen durchgeführt: Der Monatslohnansatz (entsprechend der Ausbildung der Person) wird mit 12 (entspricht den 12 Monaten) multipliziert und durch 270 (entspricht den 270 Arbeitstagen je Jahr für eine vollbeschäftigte Arbeitskraft) dividiert. Damit erhält man den Lohnansatz für einen Arbeitstag. Dieser Tageslohnansatz wird mit den konkret von der betreffenden Person geleisteten Arbeitstagen und dem AK-Reduktionsfaktor multipliziert und ergibt somit den Lohnansatz für das beobachtete Jahr für die betreffende Person.

Beispiel:

Person C, 45 Jahre
AK-Reduktionsfaktor 1,0
Landwirtschaftliche Meisterausbildung
217 Arbeitstage in der Landwirtschaft
3 Arbeitstage in der Forstwirtschaft
60 Arbeitstage für außerbetriebliche Tätigkeiten

$$\text{Jahreslohnansatz} = \frac{2.079^1 * 12}{270} * 220^2 * 1,0 = 20.328\text{€}$$

1) Monatslohnansatz 2017 für Personen mit Meisterausbildung

2) = 217 + 3; die AT für außerbetriebliche Tätigkeiten werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Der *Betriebsleiterzuschlag* wird je Betrieb in Abhängigkeit vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag berechnet. Dieser Zuschlag soll die Managementtätigkeiten des Betriebsleiters abdecken. Auch dieser Satz wird jährlich entsprechend den Kollektivverträgen der Bundesländer angepasst. Weiters wird ein fiktiver Arbeitgeberbeitrag der im Betrieb anfallenden kalkulatorischen Lohnsumme berechnet, der sich an den Dienstgeberbeiträgen der Sozialversicherung orientiert. Der Lohnansatz eines Betriebes für nicht entlohnte Arbeitskräfte wird wie folgt errechnet:

+ ansatz für die einzelnen Arbeitskräfte

+ ebsleiterzuschlag

+ ilatorischer Arbeitgeberbeitrag

= **ansatz des Betriebes**

Tabelle 38.0 Gemeinsame Verköstigung und Privatverbrauch

• *Gemeinsame Verköstigung*: Dieser Tabellenteil dokumentiert den Aufwand der „Gemeinsamen Verköstigung“ nach ihrer Entstehung und nach ihrer Verwendung. Dies wird aus zwei Gründen berechnet: Erstens ist die Verköstigung ein wesentlicher Teil des Verbrauchs und zweitens gehen bestimmte Verköstigungsanteile später in den Aufwand des Betriebes ein. Die Gliederung nach der Entstehung der Kosten lautet:

- Lebensmittel Baranteil

- Lebensmittel Naturalanteil

- Sachgüter Baranteil

- Sachgüter Naturalanteil

Die Baranteile sind bereits bei der Erfassung der Geldbewegungen dokumentiert und werden übertragen, die Naturalanteile sind zu Loco-Hof-Preisen bewertete Naturallieferungen des Betriebes an die „Gemeinsame Verköstigung“. Die Gliederung der Verwendung wird wie folgt vorgenommen:

- Unternehmerhaushalt (Erwachsene, Kinder; gesamt)
- Ausgedinge
- Entlohnte Arbeitskräfte

Die Verbuchung der Verköstigungsanteile der einzelnen Personengruppen geschieht wie folgt:

Personengruppe	Verbuchung
Unternehmerhaushalt (nicht entlohnte AK)	Privatverbrauch (Tabelle 38.0)
Ausgedinge (nicht entlohnte AK)	Aufwand Ausgedinge (Tabelle 60.0)
Entlohnte Arbeitskräfte	Lohnaufwand (Tabelle 60.0)

Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Kosttage, wobei ein Kosttag eines Kindes bis 15 Jahre mit dem Faktor 0,5 multipliziert wird. Die Spalte „verköstigte Personen“ weist „vollverpflegte Personen“ aus, das heißt eine „vollverpflegte Person“ wird über 365 Tage im Jahr verpflegt. Sie berechnet sich, indem die Vollkosttage durch 365 dividiert werden.

- *Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts:*

Er setzt sich zusammen aus den

- Entnahmen zur Lebenserhaltung
 - davon Verköstigung und Naturalverbrauch
 - darunter gemeinsame Verköstigung
 - darunter sonstige Naturalentnahmen
 - darunter Wohnhaus
 - davon Barentnahmen
 - davon private Anschaffungen
 - davon private Anlagen Abschreibungen

- Private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne ESt)

Die Daten der „Gemeinsamen Verköstigung“ sowie der bewerteten Naturallieferungen werden aus der vorher beschriebenen Tabelle übernommen, alle übrigen Werte stammen aus der Buchhaltung.

- **Wohnhaus:** Das Wohnhaus zählt zum Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts. Die Kosten des Wohnhauses müssen dokumentiert werden, um die anteiligen Kosten für das Ausgedinge als Aufwand des Betriebes weiterverarbeiten zu können, der Anteil für den Unternehmerhaushalt schlägt sich im Privatverbrauch nieder. In der Buchhaltung werden alle Wohnhauskosten erfasst, die Wohnhaus-Abschreibung wird im Anlagenverzeichnis berechnet. Um eine Aufteilung vornehmen zu können, werden in den Stammdaten (siehe 4.1) die auf den Unternehmerhaushalt und das Ausgedinge entfallenden m² erfasst. Mit diesem Verhältnis werden die Wohnhauskosten auf Unternehmerhaushalt und Ausgedinge aufgeteilt. Zur Vervollständigung werden noch allfällige Investitionen dokumentiert.

Tabelle 40.0 Aktiva

Die Aktiva werden in drei Kategorien dargestellt:

- Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb
- Gewerbebetrieb
- Privat

In allen drei Kategorien wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden, im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wird auch noch das Viehvermögen als eigene Gruppe dargestellt. Dies deshalb, weil das Viehvermögen eine Zwischenstellung zwischen Anlagevermögen (z.B. Zuchtvieh) und Umlaufvermögen (z.B. Ferkel) darstellt. Die Tabelle hat folgende Spalten:

- Wert zum 1.1.
- Zugang
- Abgang
- Wert zum 31.12.
- Änderung von 1.1. zum 31.12. (in Euro und Prozent)

Sämtliche Anlagegüter werden inklusive Arbeitsleistungen und ohne Abzug der Investitionszuschüsse dokumentiert. Diese Werte sind somit die tatsächlichen Buchwerte. In die Spalte Wert zum 1.1. werden – je nach Anlagegut bzw. Umlaufvermögen die Werte aus dem Anlagenverzeichnis oder der Buchhaltung – Eröffnungsbilanz übertragen.

In der Spalte Zugang werden die getätigten Investitionen inklusive Arbeitsleistungen aus dem Anlagenverzeichnis übertragen (netto, ohne Vorsteuer), in der Spalte Abgang die Abschreibung und die Abgänge (diese kommen aus dem Anlagenverzeichnis) verbucht. In der Spalte „Wert zum 31.12.“ wird der Wert der Anlagegüter bzw. des Umlaufvermögens zum Jahresende verbucht. Es gilt auf jeden Fall, dass Anfangswert (1.1.) + Zugänge – Abgänge = Endwert (31.12.).

In den Spalten „Änderung vom 1.1. bis 31.12.“ wird die wertmäßige bzw. prozentmäßige Änderung im Jahresverlauf absolut in Euro

= [(Endwert – Anfangswert) bzw. relativ in Prozent (Endwert – Anfangswert) / Anfangswert] * 100] dargestellt.

Folgende Unterpositionen sind bei den drei Kategorien angeführt:

Aktiva Land- und Forstwirtschaft		
<i>Anlagevermögen</i>	<i>Viehvermögen</i>	<i>Umlaufvermögen</i>
Landwirtschaftlicher Grund und Boden	Rinder	Erzeugungsvorräte
Forstwirtschaftlicher Grund und Boden	Schweine	Zukaufsvorräte
Bodenrechte	Geflügel und sonstige Tiere	<i>Geld gesamt</i>
Grundverbesserungen		Bargeld
Wirtschaftsgebäude		Bankguthaben
Rebanlagen		Forderungen
Obstanlagen		Anteile
Stehendes Holz		
Maschinen und Geräte		
Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb		
Urlaub am Bauernhof (bäuerliche Gästebeherbergung)		
<i>Anlagevermögen gesamt</i>	<i>Viehvermögen gesamt</i>	<i>Umlaufvermögen gesamt</i>
Betriebliche Aktiva gesamt		
Aktiva Gewerbe		
Gewerbliches Anlagevermögen		
Gewerbliches Umlaufvermögen		
Gewerbliche Aktiva gesamt		
Aktiva Privat		
Private Anlagevermögen (Wohnhaus)		
Privates Umlaufvermögen		
Private Aktiva gesamt		

Details zu den Unterpositionen:

- Landwirtschaftlicher Grund und Boden und forstwirtschaftlicher Grund und Boden: Diese Werte werden aus Tabelle 11.1. übertragen
- Bodenrechte: Sie umfassen Holz- und Weidenutzungsrechte, selten auch Acker-, Grünland- oder Weinbaurechte. Die Bewertung erfolgt wie bei Grund und Boden über die Fläche und Pachtersatzwerte.
- Grundverbesserungen umfassen Geländekorrekturen, Drainagierungen und Ähnliches
- Wirtschaftsgebäude: Dazu zählen neben den klassischen Wirtschaftsgebäuden auch betriebseigene Straßen und Wege
- Urlaub am Bauernhof: Darunter wird nur die bäuerliche Gästebeherbergung erfasst. Darüber hinausgehende Einnahmen werden unter Einkünften aus Gewerbebetrieb oder Selbständiger Arbeit erfasst.

- Rinder beinhalten auch sonstige Raufutterverzehrer
- Erzeugungsvorräte: Ohne Tiervermögen

Die Bewertung und Berechnung der Abschreibung von Anlagegütern ist in Kapitel 8 dargestellt.

Tabelle 41.0 Passiva

Die Werte zum 31.12. des Vorjahres werden aus den Datensätzen des Vorjahres übertragen, die Differenzbildung erfolgt wie bei den Aktiven. Die Werte zum 1.1. und 31.12. werden aus der Buchhaltung übertragen. Die Berechnung von Zugang und Abgang erfolgt nach der Formel Endwert minus Anfangswert. Die Berechnung des Eigenkapitals wird mit der Formel Aktiva minus Passiva bewerkstelligt. Für die Unterpositionen der drei Kategorien gilt folgende Liste:

Betriebliche Passiva
Kontokorrentkredite, Girokonto
Normalverzinsliche Kredite
bis 5 Jahre
5 bis 10 Jahre
über 10 Jahre
Agrarinvestitionskredite (AIK)
bis 5 Jahre
5 bis 10 Jahre
über 10 Jahre
Sonstige geförderte Kredite
Verbindlichkeiten
Finanzamt
Betriebliches Fremdkapital gesamt
Betriebliches Eigenkapital
Gewerbliche Passiva
Gewerbliches Fremdkapital gesamt
Gewerbliches Eigenkapital
Private Passiva
Privates Fremdkapital gesamt
Privates Eigenkapital
Fremdkapital gesamt
Eigenkapital gesamt
Passiva gesamt

Das betriebliche Eigenkapital beinhaltet die Investitionszuschüsse (verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweils geförderten Wirtschaftsgutes) und die Arbeitsleistungen für Neuanlagen (verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes).

Unter „Gewerblichem Eigenkapital“ und „Privatem Eigenkapital“ wurden bis zum Jahr 2015 auch die Arbeitsleistungen für Neuanlagen (im gewerblichen bzw. privaten Bereich) erfasst und auf die Nutzungsdauer der jeweiligen Wirtschaftsgüter aufteilt. Seit dem Jahr 2016 werden erbrachte Arbeitsleistungen für Neuanlagen nicht mehr aktiviert.

Tabelle 42.0 Anlagenverzeichnis

Diese Tabelle beinhaltet die Summenzeilen des Anlagenverzeichnisses. Den Wert am 1.1, den Zugang, den Abgang, die Abschreibung im aktuellen Jahr und der Wert am 31.12.

Tabelle 50.0 Einnahmen und Erträge

Diese Tabelle gibt die betrieblichen Einnahmen und Erträge wieder. Die Tabelle ist in folgende Spalten gegliedert (den Zusammenhang der Spalten geben die Vorzeichen an):

- + Einnahmen
- + Eigenverbrauch
- ± Vorräteveränderung
- ± Umbuchungsspalte
- = **Ertrag**

- **Einnahmen**: Die Einnahmen werden auf den betrieblichen Konten netto verbucht. Für die Darstellung der Einnahmen werden sämtliche Salden der betrieblichen Konten hierher übertragen. Die MwSt. wird in einem eigenen Konto dargestellt.
- **Eigenverbrauch**: In dieser Spalte werden die Werte der Naturallieferungen an den gemeinsamen Unternehmerhaushalt, Privat und Ausgedinge übertragen.
- **Vorräteänderung**: Hierher wird die Differenz des Endwertes minus Anfangswert der selbsterzeugten Produkte vorzeichengetreu übertragen.
- **Umbuchungsspalte**: Diese Spalte ist in den meisten Zeilen frei. Sie wird aber für folgende Situationen benötigt:
 - **Anlagenverkauf**: Der Buchwert der verkauften Anlagen (aus dem Anlagenverzeichnis negativ übertragen) wird dem Verkaufserlös gegen gerechnet. Der den Buchwert übersteigende Wert wird einkommenswirksam.
 - **Viehzukauf**: Der Zukauf von Tieren, die nicht der Zucht dienen (männliche Kälber und männliche Jungrinder von 6 bis 12 Monaten, Ferkel, Läufer, sonstige Schafe und Ziegen, alle Geflügelarten) werden als Aufwand verbucht. Der Zukauf von Zuchtvieh (alle Rinder außer männliche Kälber und männliche Jungrinder zwischen 6 und 12 Monaten, Eber, Sauen, Jungzuchten, Pferde, weibliche Zuchtschafe und -ziegen, Bienenvölker) wird – mit den Viehrichsätzen bewertet – negativ eingetragen. Es soll nur der im eigenen Betrieb erzeugte Mehrwert ertragswirksam werden (daher wird der Aufwand um den Viehrichsatz verringert).
 - **Wein- und Traubenzukauf, Kürbiskernzukauf**: Auch bei Wein- und/oder Traubenzukauf bzw. Kürbiskernzukauf wird in dieser Spalte der Zukaufwert negativ eingeführt, um die Produktion des Betriebes ohne Zukäufe darstellen zu können.
 - **Investitionszuschüsse**: Die Investitionszuschüsse sind Einnahmen des Betriebes, zählen aber nicht zu den Erträgen (siehe Definitionen Grüner Bericht). Sie verringern den Aufwand und werden verteilt auf die Abschreibungszeit des jeweiligen Wirtschaftsgutes AfA-mindernd beim Aufwand verbucht.
- **Ertrag je Betrieb**: Der Ertrag je Betrieb errechnet sich wie oben dargestellt. Bei den Werten je ha RLF werden die Werte je Betrieb durch die RLF (in ha) dividiert.

- *Änderung gegenüber Vorjahr*

Die Einzelpositionen der Einnahmen und Erträge sind in der Tabelle 50.0 im Anhang F dargestellt.

Tabelle 60.0 Ausgaben und Aufwand

Diese Tabelle ist ähnlich aufgebaut wie die Tabelle 50.0, sie behandelt die Ausgaben und den Aufwand. Die Tabelle ist in folgende Spalten gegliedert, wobei den Zusammenhang der Spalten die Vorzeichen angeben:

- + Ausgaben
- + Abschreibung
- + Naturalaufwand
- ± Vorräteveränderung
- ± Umbuchungsspalte
- = **Aufwand**

- **Ausgaben:** Für die Darstellung der Ausgaben werden sämtliche Salden der betrieblichen Konten netto hierher übertragen. Die Vorsteuer wird in eigenen Konten dargestellt.
- **Abschreibung:** In dieser Spalte wird die Abschreibung bei den Zeilen, die Investitionen betreffen, eingeführt. Die Abschreibung für den Aufwand wird folgendermaßen berechnet: Abschreibung der Barausgaben + Naturalaufwand aus dem eigenen Betrieb (z.B. Holz) abzüglich der auf die gleiche Abschreibungsdauer berechneten „Abschreibung“ der Investitionszuschüsse. Die Investitionszuschüsse werden dem jeweiligen Anlagengut zugewiesen und wie eine Bewertungsreserve aufgelöst. Die in das jeweilige Wirtschaftsgut investierte Arbeitszeit der betriebseigenen nicht entlohnten Arbeitskräfte ("Arbeitsleistung für Neuanlagen") wurde bis zum Jahr 2015 wertmäßig nicht berücksichtigt (siehe auch Tabelle 30, Kapitel 9.14).
- **Naturalaufwand:** In diese Spalte werden die Werte der Naturallieferungen aus Tabelle 12.2. übertragen, die sich aus den Spalten verarbeitet, landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, Urlaub am Bauernhof, Neuanlagen, Futtermittel für Raufutterverzehrer, Schweine, Geflügel und sonstige Tiere und eigenes Saatgut ergeben.
- **Vorräteveränderungen:** Hierher wird die Differenz des Endwertes minus Anfangswert der Zukaufsvorräte vorzeichengetreu eingetragen.
- **Umbuchungsspalte:** Diese Spalte ist in den meisten Zeilen frei. Sie wird aber für folgende Situationen benötigt:
 - **Anlagezukauf:** Da in der Einkommensrechnung nur die Abschreibungen eingehen, werden die getätigten Investitionen bei der Berechnung des Aufwands abgezogen.
 - **Zukauf von Tieren:** Wie in Tabelle 50.0 bereits angeführt, werden hier die gleichen Tierkategorien, bewertet mit den Viehrichtsätzen, negativ eingeführt. Nur eine Differenz wird aufwandswirksam.
 - **Wein-, Trauben- und Kürbiskernzukauf:** Bei diesen Positionen wird der Zukaufswert hier negativ eingeführt, um nur mehr eventuell im Betrieb erzeugte „Mehrwerte“ zu dokumentieren.
- **Aufwand je Betrieb:** Der Aufwand je Betrieb errechnet sich wie oben dargestellt.
- *Änderung gegenüber Vorjahr*

Die Einzelpositionen der Ausgaben und Aufwendungen sind in der Tabelle 60.0 im Anhang F dargestellt.

Tabelle 70.0 Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte, Sozialtransfer, übrige Einkünfte sowie sonstiger Geldumsatz

Diese Tabelle dokumentiert alle außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erzielten Einkünfte. Sie teilen sich in Einkünfte, die aufgrund von Arbeitsverhältnissen oder auf selbständiger Basis erwirtschaftet werden und in Einkünfte, die aufgrund der sozialen Situation in den Unternehmerhaushalt fließen. Ebenso sind hier Geldflüsse dargestellt, die nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zählen (z.B. Erbteilszahlungen). Folgende Spalten werden bei dieser Tabelle erfasst:

- + Einnahmen
- Ausgaben
- ± Umbuchungen
- Naturalaufwand und Abschreibung
- = **Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte**

Im ersten Teil der Tabelle werden jene außerbetrieblichen Einkünfte dargestellt, die aufgrund von selbständiger und/oder unselbständiger Tätigkeit außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erwirtschaftet werden.

Die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb beinhalten auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Verpachtungen von landwirtschaftlichem Grund und Boden werden hier nicht erfasst (siehe Tabelle 50). Die Zeilen lauten:

- + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Vermietung und Verpachtung)
- + Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)

- = außerbetriebliche Erwerbseinkünfte
- + übrige Einkünfte (z.B. Kapitaleinkünfte)
- + Sozialtransfers

- = **Summe außerbetriebliche Einkünfte**

Im letzten Teil dieser Tabelle wird der sonstige Geldumsatz dokumentiert. Er enthält Geldflüsse, die zwar den Unternehmenshaushalt betreffen, aber nicht in die bisher genannten Bereiche zu zählen sind. Folgende Positionen werden angeführt:

- Erbteil, Schenkungen.
- Sonstige private Einnahmen / Ausgaben
- Restbuchwert Verkauf Wohnhaus
- Restbuchwert sonst. priv. Anlagen
- Wertdifferenz Boden

Zu Wertdifferenz Boden: Beim Zu- oder Verkauf von Boden wird hier die Differenz zwischen Verkaufs-/Zukaufswert und dem Bodenwert der Tabelle 40.0 eingetragen. Dies entspricht auch der steuerlichen Handhabung.

Tabelle 76.0 Cash-Flow I und II

Der Cash-Flow zeigt die Finanz- und Ertragskraft eines Betriebes. Damit lassen sich die Innenfinanzierungskraft und damit die Liquidität eines Betriebes beurteilen.

Der Cash-Flow I und II wird wie folgt berechnet:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

- + Abschreibungen (- Zuschreibungen)
- Eigenverbrauch (+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht erfasst)
- + Erhöhung von Rückstellungen (- Verminderungen)
- + Verluste aus Anlagenabgängen (- Gewinne)
- + Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)
- + Verminderung von Vorräten (- Erhöhung)
- + Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)
- = **Cash-Flow I (aus Geschäftstätigkeit)**

Cash Flow I

- + Einzahlungen aus Anlagenabgängen
- Einzahlungen aus Anlageinvestitionen
- +/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang, Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstigen Finanzinvestitionen
- = **Cash-Flow II (aus Investitionstätigkeit)**

Tabelle 77.0 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt auf, von wo das Geld herkommt (= Einnahmen) und wofür es verwendet wird (= Ausgaben). Der Saldo verweist auf jene Positionen, in die Geld fließt (Minuswerte) und jene, aus denen Geld abgezogen wird (Pluswerte). Die Tabelle ist daher in drei Spalten gegliedert:

- + Einnahmen
- Ausgaben
- = Saldo

Da kein Geld ohne Nachweis auftauchen bzw. verschwinden kann, muss die Saldosumme Null ergeben (eventuelle Rundungsdifferenzen sind möglich!). Die Zeilengliederung dieser Tabelle lautet:

Umsatzbereich

- Land- und Forstwirtschaft
- Außerbetriebliche Einkünfte
- Einlagen

Umsatzbereich gesamt

Anlagenbereich

- Land- und Forstwirtschaft
- Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft

Anlagenbereich gesamt

Unternehmerhaushalt

- Löhne und Gehälter

Sonstige Privateinkünfte / Ausgaben	
Renten und Sozialtransfers	
Entnahmen	
davon laufende Ausgaben / Lebenshaltung	
Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern	
Anschaffungen	
Erbteilszahlungen	
Wohnhaus laufende Ausgaben	
Wohnhaus Verkauf / Investitionen	
Private Anlagen Verkauf/ Investitionen	
Unternehmerhaushalt <i>gesamt</i>	
Kontrollsumme 1	Die Kontrollsumme 1 in der Spalte Saldo ist gleich dem Geldbereich gesamt mal (-1)
Geldbereich	
Kassa	
Girokonten/Bankguthaben	
Sonstige Forderungen/Anteile	
Giro- und Kontokorrentkredite	
Darlehen	
Sonstige Schulden	
<i>Geldbereich gesamt</i>	
Kontrollsumme 2	Die Kontrollsumme 2 in der Spalte Saldo muss zwingend Null sein, ein Rundungsfehler von ± 2,00 Euro wird zugelassen.

Die Tabelle wird aus den vorangegangenen Tabellen automatisch generiert und muss im Saldo (Kontrollsumme 2) Null ergeben, andernfalls muss der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss überprüft und korrigiert werden. Ein betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss, der diese Anforderung nicht erfüllt, kann nicht weiterverarbeitet werden.

Tabelle 80.0 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

In dieser Tabelle werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf zwei Arten berechnet, wobei beide Methoden im Sinne der doppelten Buchführung das gleiche Ergebnis bringen müssen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung:

Dazu wird vom Ertrag der Aufwand abgezogen. Folgende Einzelpositionen werden zusammengefasst:

- + Erträge Bodennutzung
- + Erträge Tierhaltung
- + Erträge Forstwirtschaft
- + Sonstige Erträge
- + Finanzerträge, Pachte, Mieten
- Aufwand für Bodennutzung
- Aufwand für Tierhaltung
- Aufwand für Hagel-Vieh-u. Waldbrandversicherung
- Aufwand für Energie, Dienstleistung u. Anlagenerhaltung
- Lohn- und Finanzaufwand
- Sonstige Aufwendungen
- = **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

Vermögensvergleich:

Ausgehend von der Eigenkapitaländerung wird der Vermögensvergleich durchgeführt. Die Einzelpositionen dieser Berechnung lauten:

- + Eigenkapitaländerung gesamt
- Saldo Verkauf Lieferrechte
- Saldo Investitionszuschüsse
- + Privatverbrauch
- + Einkommensteuer
- Sonstiger Geldumsatz
- Außerbetriebliche Einkünfte
- Renten und Sozialtransfer
- = **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

Weitere Kennzahlen:

Berechnet und ausgewiesen werden weitere wichtige Kennzahlen, wie Erwerbseinkommen, Solleinkommen, Vermögensrente, Arbeitsverdienst, Rentabilitätskoeffizient, Aufwandsrate, Abschreibungsgrad. Die **Definitionen der Kennzahlen** befinden sich *im Anhang J*.

Tabelle 81.0 Zusatzauswertungen

Mithilfe dieser Auswertung werden einerseits das land- und forstwirtschaftliche Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb (meistens Buschenschank und Heuriger) und andererseits das Einkommen aus Urlaub am Bauernhof ausgewiesen. Dabei werden folgende Positionen für die Berechnung herangezogen:

- Einnahmen
- Ausgaben
- Abschreibung
- Naturalaufwand
- Vorräteveränderung

Zusätzlich wird auch der Anlagenzukauf ausgewiesen.

Tabelle 91.0 Daten zur Berechnung der Kapitaldienstgrenzen

In dieser Auswertung werden folgende Kennzahlen dargestellt:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Sozialversicherungsbeiträge an SVS
- Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte (selbstständig, unselbstständig)
- Einkommensteuer
- Sozialtransfer und übrige Einkünfte
- Verfügbares Haushaltseinkommen
- Privatverbrauch
- Über-/ Unterdeckung des Verbrauches
- Tilgung für bestehende Kredite
- Schuldzinsen
- Kapitaldienst für bestehende Kredite
- Abschreibung Gebäude, Grundverbesserungen, Urlaub am Bauernhof, Maschinen, Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Überblick über die Ergebnisse des Betriebes

Es wird ein Überblick mit den wesentlichen Daten des Betriebes dargestellt und der einen raschen Einsicht in die Situation des Betriebes bietet. Sie wird gänzlich aus den Daten der vorangegangenen Tabellen generiert und ist im Wesentlichen gleich den Tabellen des Grünen Berichtes.

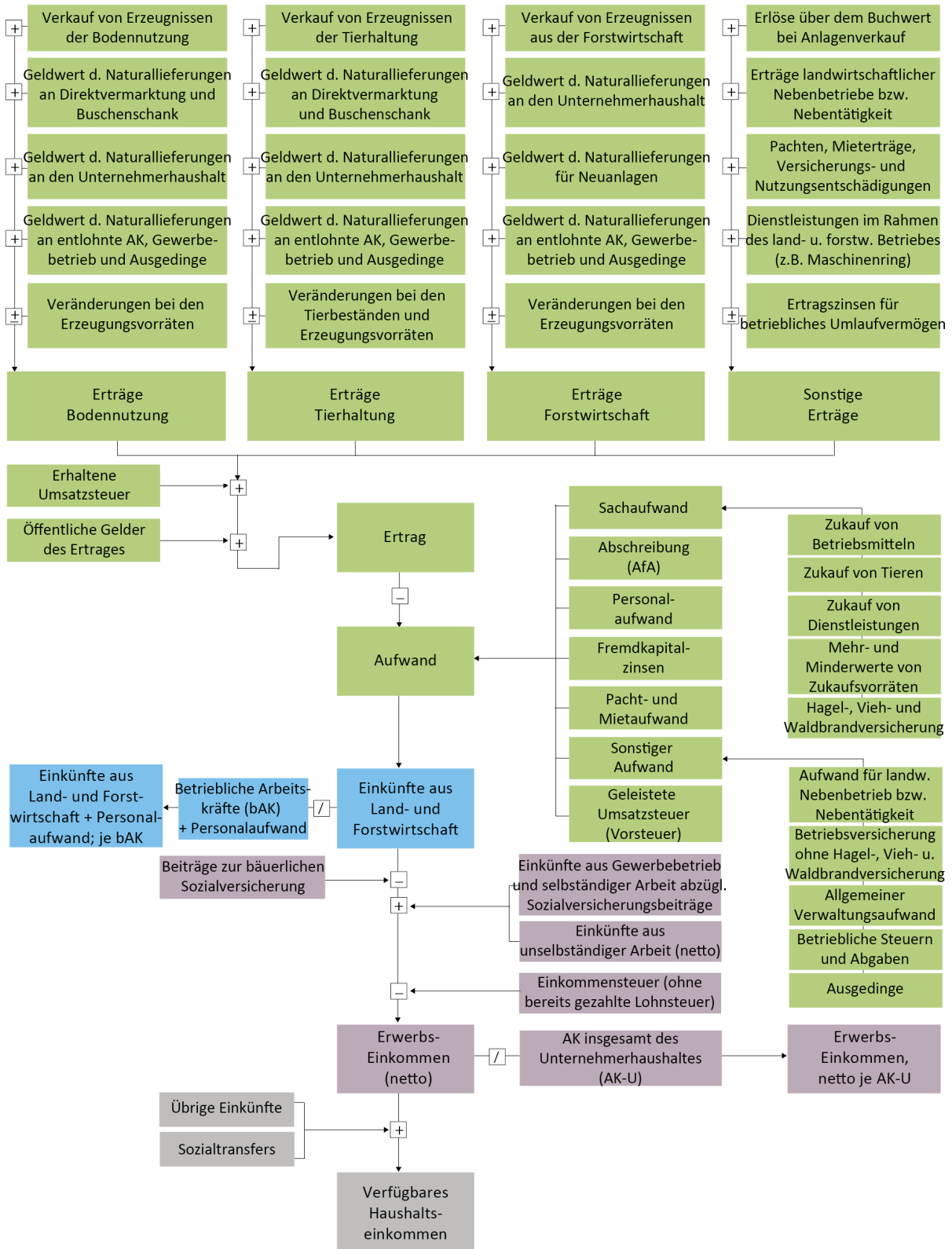
Sie wird im Ausdruck unmittelbar nach den Stammdaten ausgegeben. Direkt daran angeschlossen ist eine Seite mit Grafiken der Entwicklungen der letzten drei Jahre (Ertrag, Aufwand, Ertrags- und Aufwandszusammensetzung).

Prüfroutinen

Im EDV-Programm des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses sind umfangreiche Prüfroutinen eingebaut, auch jene der RICA 1 -Datenbank im Zuge der FSDN-Datenlieferung an die Europäische Kommission. Insgesamt werden pro Betrieb derzeit tausende Prüfroutinen durchgeführt. Alle Fehler oder Hinweise, die gefunden werden, sind in einem einzelbetrieblichen Prüfprotokoll zusammengefasst. Jeder Fehler oder Hinweis muss entweder ausgebessert oder – falls die Daten der Realität entsprechen – bestätigt werden. Diese Korrekturen und Bestätigungen werden überprüft. Dieses Protokoll wird in den Unterlagen des Betriebes dokumentiert.

Übersicht Einkommensberechnung

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



10 Hochrechnung

10.1 Methodik

Wie im Kapitel Werbung (2.3) ausgeführt, sieht der Stichprobenplan (*siehe Anhang K*) für die Buchführungsbetriebe eine geschichtete Stichprobe mit den Schichtungskriterien Betriebsform und Größenstufe vor. Die Unterscheidung von jeweils 6 Betriebsformen und 6 Größenstufen ergibt insgesamt 36 Schichten.

Die Zuordnung der Buchführungsbetriebe zu den Schichten erfolgt nach aktueller Klassifizierung (d. h. Verknüpfung der Ausprägungen der Flächen- und Viehbestandskategorien im Aufzeichnungsjahr mit dem anzuwendenden Standardoutput-Koeffizienten).

Die realisierte Stichprobe, also die tatsächlich pro Schicht vorhandene Anzahl an Betrieben mit vollständig erhobenen Daten, kann auf Grund von Ausfällen vom Stichprobenplan abweichen.

Für jede Schicht wird das zugehörige Betriebsgewicht durch Division der Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit, der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung, durch jene in der Stichprobe errechnet.

Formel (1):

$$(1) g_{ist} = \frac{N_s}{n_{st}}$$

g_{ist}	Gewicht des Buchführungsbetriebes i aus Schicht s für die Hochrechnung im Jahr t
N_s	Anzahl Betriebe in der Grundgesamtheit in Schicht s im Jahr der aktuellen Agrarstrukturerhebung
n_{st}	Anzahl Betriebe in der Stichprobe in Schicht s im Jahr t

Das Betriebsgewicht einer Schicht gibt somit an, wie viele Betriebe in der Grundgesamtheit ein Buchführungsbetrieb in dieser Schicht repräsentiert. Betriebe mit einem vergleichsweise höheren Betriebsgewicht beeinflussen das Ergebnis entsprechend stärker. Von Jahr zu Jahr kommt es durch eine veränderte Besetzung der Schichten in der Stichprobe und, bei Vorliegen einer neueren Agrarstrukturerhebung, auch der Grundgesamtheit, zu einer Anpassung der Betriebsgewichte.

Anhand eines Beispiels soll an dieser Stelle die Berechnung des Betriebsgewichtes erläutert werden: In der Schicht 23 (Futterbaubetriebe mit einem Gesamtstandardoutput von 100.000 bis < 350.000 Euro) befinden sich laut Agrarstrukturerhebung 2020 insgesamt 7.883 Betriebe im Auswahlrahmen. Im Jahr 2021 standen Daten von 345 Buchführungsbetrieben zur Auswertung zur Verfügung. Nach Formel (1) ergibt sich daraus folgendes Betriebsgewicht:

$$g_{i\ 23\ 2021} = \frac{7.883}{345} \qquad g_{i\ 23\ 2021} = 22,85$$

$$i = 1, 2, \dots, 345$$

Die **Hochrechnung** der einzelbetrieblichen Werte einer Kennzahl x (z.B. Einkünfte für Land- und Forstwirtschaft) erfolgt in einem bestimmten Jahr und für eine Auswertungseinheit (Bundesgebiet, Betriebsformen und Größenklassen, etc.) durch Summierung des Produktes vom Betriebsgewicht mit

der Ausprägung der betreffenden Kennzahl der der Auswertungseinheit zugeordneten Buchführungsbetriebe nach Formel (2):

$$(2) X_{at} = \sum_{i=1}^{k_a} x_{aist} * g_{aist}$$

X_{at} Wert der hochgerechneten Kennzahl für die Auswertungseinheit a im Jahr t

x_{aist} Ausprägung (Wert) der betreffenden Kennzahl in dem der Auswertungseinheit a zugeordneten Buchführungsbetrieb i aus der Schicht s im Jahr t

a_i Buchführungsbetrieb i in der Auswertungseinheit a

g_{aist} Gewicht des der Auswertungseinheit a zugeordneten Buchführungsbetriebes i aus der Schicht s im Jahr t

k_a Anzahl der Betriebe, die dieser Auswertungseinheit a zugeordnet sind ($k \subseteq n$)

Diese hochgerechnete Summe stellt eine Schätzung der Gesamtsumme des Merkmals für Betriebe in der jeweiligen Auswertungseinheit dar, also z.B. die gesamten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Marktfruchtbetriebe. Für Mittelwerte (z.B.: Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte je Betrieb) wird die Gesamtsumme des Merkmals durch die Summe der Betriebsgewichte dividiert. Relationen zwischen zwei Kennzahlen (z.B.: Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte je ha RLF) werden aus dem Quotienten der beiden hochgerechneten Kennzahlen gebildet.

Alle Hochrechnungen (z.B.: Bundesmittel, Betriebsformen, Bundesländer, Hauptproduktionsgebiete, Größenstufen, etc.) verwenden für die Ermittlung der hochgerechneten Kennzahlen immer dasselbe Gewicht eines Betriebes, das nach Formel (1) auf Grund der Schichtzugehörigkeit des Betriebes berechnet wurde. Das Betriebsgewicht wird nicht an die diversen Sekundärauswertungen angepasst!

Die Methodik der Hochrechnung wird im Folgenden an Hand der Berechnung eines gewichteten Mittelwerts für die Kennzahl Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft verdeutlicht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in diesem Beispiel die Stichprobe auf nur drei Betriebe reduziert.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2026 und Betriebsgewichte (Beispielbetriebe)

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Euro (x_{aist})	Schicht in Stichprobe (s)	Individuelles Betriebsgewicht nach Formel (1), gerundet (g_{aist})
Betrieb A	14.000	2	66
Betrieb B	35.000	9	36
Betrieb C	63.000	23	23

Unter Einsetzen in die Formel (2) ergibt sich:

für die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft (X_1 2021)

$$X_{1\ 2026} = 14.000 \times 66 + 35.000 \times 36 + 63.000 \times 23 = 3.633.000$$

für die Anzahl der Betriebe (X_2 2021)

$$X_{2\ 2026} = 1 \times 66 + 1 \times 36 + 1 \times 23 \qquad X_{2\ 2026} = 125$$

Relationen zwischen zwei Kennzahlen werden aus den beiden hochgerechneten Kennzahlen (X_1 2021 und X_2 2021) gebildet. Für die gewichteten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (EK_{gB} 2021) erhält man demnach im Jahr 2021 für die drei Beispielsbetriebe folgenden Wert:

$$EK_{gB\ 2026} = \frac{X_{1\ 2026}}{X_{2\ 2026}} = \frac{3.633.000}{125} = 29.064 \text{ Euro}$$

10.2 Durchführung

Die kodierten Ergebnisse der einzelbetrieblichen, betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Buchführungsbetriebe eines Jahres werden von der Buchführungsstelle nach einem vorgegebenen Format in der Datei „E-FILE“ (**betriebswirtschaftlicher Datensatz**) zusammengefasst.

Diese Datei wird der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen für die Durchführung der Hochrechnungen übermittelt. Die Hochrechnungen erfolgen in der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen mit Hilfe der Statistik-Software „R“.

Jeder Betrieb im E-FILE wird für die Hochrechnung berücksichtigt, wenn er der gewünschten Auswertung zugeordnet werden kann.

Alle Auswertungseinheiten (Hochrechnungen) sind in einer Datei definiert und 7-stellig numerisch kodiert. Beispielsweise wurde die Auswertungsnummer (AWN) 9000000 für die Hochrechnung der Kennzahlen der Buchführungsbetriebe für das Bundesgebiet vergeben.

Eine weitere Datei enthält alle Kennzahlen mit ihrer Kodierung, für welche die Hochrechnungen durchgeführt werden sollen.

Seit dem Kalenderjahr 2025 wird an die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ein weiterer „FSDN-File“ (**ökologische und sozialer Datensatz**) übermittelt, um Berechnungen im Themenfeld „Nachhaltigkeit“ vornehmen zu können.

11 FSDN – Informationsnetz landwirtschaftlicher Nachhaltigkeit auf EU-Ebene

11.1 Allgemeines

Das INLB wurde 1965 mit dem Ziel geschaffen, die betriebswirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe der Europäischen Union darzustellen. Die Aufgaben des INLB bestehen in der „Bereitstellung von Daten über das landwirtschaftliche Einkommensniveau“ und in der „Analyse der möglichen Auswirkungen politischer Entscheidungen“. Die rund 85.000 Betriebe, die im Testbetriebsnetz der EU-27 enthalten sind, spiegeln die Grundgesamtheit der ca. 5 Millionen landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der EU-27 wider und decken ungefähr 90 % der landwirtschaftlichen Produktion sowie 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ab.

Mit der D-VO (EU) 2024/2746 wurde das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) in ein Informationsnetz zur landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit (Farm Sustainability Data Network - FSDN) umgewandelt, die Entwicklung fakten- und leistungsgestützter Maßnahmen sowie die Analyse der Agrarsektoren in den Mitgliedstaaten und in der Union als Ganzes zu fördern, Fortschritte zu messen und den politischen Entscheidungsträgern eine wertvolle Orientierungshilfe zu bieten. Das FSDN wird zur Analyse der gestärkten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimension der GAP, zur Verbesserung der Beratungsdienste für Landwirte und des Vergleichs der Leistungen von Betrieben und zur Transparenz und Fairness der Lebensmittelversorgungskette beitragen.

Die Datensammlung für das FSDN wird von den so genannten Verbindungsstellen in den einzelnen Mitgliedstaaten organisiert. Diese sind in den meisten Fällen die nationalen Landwirtschaftsministerien, es werden aber auch statistische Ämter oder agrarökonomische Forschungseinrichtungen mit der Weiterleitung der Daten beauftragt. In jeder Verbindungsstelle ist ein FSDN-Ausschuss einzurichten. Die Rolle der Verbindungsstelle in Österreich übernimmt die Buchführungsstelle. Sie ist mit der Auswahl der Testbetriebe, der Datensammlung und der Weiterleitung der fertigen FSDN-Datensätze an die Europäische Kommission beauftragt. In der EU-Kommission ist ein FSDN-Ausschuss eingerichtet, der unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission steht. Die Mitglieder des Ausschusses setzen sich aus den Vertretern der Verbindungsstellen und den Vertretern der Ministerien bzw. auch statistischen Ämter oder agrarökonomische Forschungseinrichtungen der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen.

11.2 EU-Rechtsvorschriften

Der Rat der EU hat am 13. November 2023 der Umstellung des INLB auf ein Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (Farm Sustainability Data Network - FSDN) zugestimmt. Diese **Verordnung (EU) 2023/2674 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2023** ändert die Verordnung (EG) Nr. 1217/2009, welche die Grundlage für Arbeiten im Zusammenhang mit dem INLB darstellt. Mit dieser Änderung wird das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) in ein Informationsnetz zur landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit (FSDN) umgewandelt. Ziel des FSDN ist es, künftig die drei Dimensionen der Landwirtschaft – Wirtschaft, Ökologie, Soziales – abzudecken. Durch umfangreiche Erweiterung der Themenfelder von 13 auf 42 Bereiche sind auch in Österreich ab dem 1.1.2025 neue FSDN-Datenvariablen bei den Grünen Berichts/INLB-Kleinwald-Betrieben (inklusive der Datenvariablen aus Anhang XI und Anhang XII) zu erheben.

Die Festlegung der konkreten und neu zu erhebenden Datenvariablen wurde im Wege von Durchführungsrechtsakten (insb. Art 8 FSDN-VO) über das Komitologieverfahren geregelt. Um das ordnungsgemäße Funktionieren des sich aus dieser Änderung ergebenden neuen Rechtsrahmens zu gewährleisten, wurden weitere Vorschriften im Wege von zwei Durchführungsrechtsakten erlassen. Unter Einbeziehung der Mitgliedsstaaten fanden seit dem Jahr 2022 laufend Arbeitssitzungen und Besprechungen sowie Arbeitsgruppentreffen mit der Kommission und des zuständigen FSDN-Ausschusses sowie bilaterale Meetings statt. Die dem Basisrechtsakt (Verordnung (EU) 2023/2674) zugrundeliegenden Durchführungsverordnungen (D-VO) sind:

- **D-VO (EU) der Kommission 2024/2499** vom 28.09.2024 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates hinsichtlich der finanziellen Beteiligung an den Durchführungskosten der Mitgliedstaaten bei der Einrichtung des Informationsnetzes für nachhaltige Landwirtschaft (beschlossen am 6.9.2024 im zuständigen FSDN-Ausschuss)
- **D-VO (EU) der Kommission 2024/2746** vom 28.10.2024 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates zur Einrichtung des Informationsnetzes für landwirtschaftliche Nachhaltigkeit und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/220 der Kommission (beschlossen am 30.9.2024 im zuständigen FSDN-Ausschuss)

11.3 Durchführung

Auf Grund dieser Rechtsvorschriften wurde von der nationalen Buchführungsstelle eine EDV-Software entwickelt, die aus den erhobenen Daten der Testbetriebe (alle Buchführungsbetriebe mit mehr als 15.000 Euro Standardoutput aus Landwirtschaft und Gartenbau) und zusätzlich für das FSDN erfassten Daten die FSDN-Datensätze generiert. Die in die EU-Datenbank (RICA 1) übermittelten Daten müssen kontrolliert und termingerecht plausibilisiert werden.

Der Betriebserhebungsbogen für das FSDN wird jährlich aktualisiert und erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss der Europäischen Kommission. Jährlich finden dazu mehrere Sitzungen mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten in Brüssel statt.

Datenlieferung an das FSDN am Beispiel des Jahres 2026

..

Oktober 2025	Nationaler Ausschuss: Abstimmung des „Selection Plans“ auf nationaler Ebene
bis 31. Oktober 2025	BMLUK: Übermittlung des „Selection Plans“ für das Jahr 2024 an die EK
Jänner - Dezember 2026	Testbetriebe, Nationale Verbindungsstelle: Datenerfassung und laufende Kontrolle bei den Betrieben
Jänner - März 2027	Nationale Verbindungsstelle: Finale Kontrolle der erhobenen Daten im Hinblick auf die Anforderungen der EK
März 2027	EK: Änderungen für die Datenlieferung des vergangenen Jahres (RI/CC Dokument) werden Nationaler Verbindungsstelle zur Verfügung gestellt
Juli 2027	Nationale Verbindungsstelle: Neue Limits (Ober- und Untergrenzen) werden von Nationaler Verbindungsstelle an EK übermittelt
September 2027	Nationale Verbindungsstelle: Vorbereitung der Datenlieferung an EK, Anpassung des Umsetzprogramms für Datenlieferung an die neuen Anforderungen durch nationale Verbindungsstelle
Oktober - November 2027	Nationale Verbindungsstelle: Datenlieferung und Plausibilisierung der einzelbetrieblichen Daten, weitere Adaptierungen am Umsetzungsprogramm für richtige Datenlieferung
November 2027	Nationale Verbindungsstelle: Begründen von Fragestellungen der EK im Zuge der Datenübermittlung
15. Dezember 2027	Nationale Verbindungsstelle: Letzte Frist für Datenlieferung und -plausibilisierung der Daten des Jahres 2026
Mai - Juli 2028	Nationale Verbindungsstelle: 1. Runde für die Beantwortung der Rückfragen der EK zu den einzelbetrieblichen Daten
September - Oktober 2028	Nationale Verbindungsstelle: 2. Runde für die Beantwortung der Rückfragen der EK
November - Dezember 2028	Nationale Verbindungsstelle: evtl. noch 3. Runde für die Beantwortung der Rückfragen der EK

Im so genannten Betriebsbogen sind alle Datenerfordernisse des FSDN detailliert angeführt. Der Betriebserhebungsbogen gliedert sich in mehrere Tabellen. Diese sind wie folgt bezeichnet:

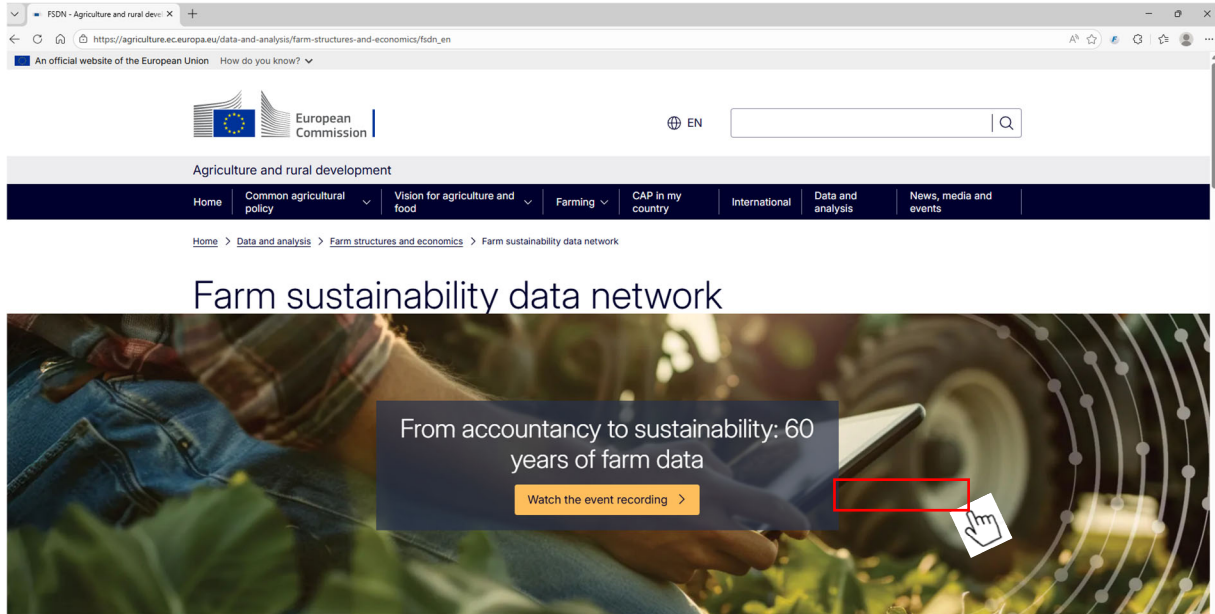
Tabelle	Tabellenname	Englische Bezeichnung
A	Allgemeine Informationen über den Betrieb	General Information on the holding
B	Besitzverhältnisse	Type of occupation
C	Arbeitskräfte	Labour
D	Vermögenswerte	Assets
E	Quoten und andere Rechte	Quotas and other rights
F	Verbindlichkeiten	Debts
G	Mehrwertsteuer (MwSt.)	Value added tax (VAT)
H	Betriebsmittel	Inputs
I	Pflanzliche Erzeugung	Crops
J	Tierische Erzeugung	Livestock production
K	Tierische Erzeugnisse und tierbezogene Dienstleistungen	Animal products and services
L	Sonstige direkt mit dem Betrieb verbundene Erwerbstätigkeiten	Other gainful activities directly related to the farm
M	Beihilfen	Subsidies
MI	Marktintegration	Market integration
DI	Innovation und Digitalisierung	Innovation and digitalisation
OF	Indikativer Anteil des außerlandwirtschaftlichen Einkommens	Indicative share of off-farm income
FP1	Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren 1	Farming practices 1
FP2	Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren 2	Farming practices 2
NM1	Nährstoffverwendung und -bewirtschaftung – Dunglagerung	Nutrient use and management – manure storage
NM2	Nährstoffverwendung und -bewirtschaftung – Dungausbringung	Nutrient use and management – manure application
NM3	Nährstoffverwendung und -bewirtschaftung – eingebrachte Futtermittel	Nutrient use and management – feed input
ST	Bodenuntersuchung	Soil test
BD1	Biologische Vielfalt – Landschaftselemente	Biodiversity – landscape features
BD2	Biologische Vielfalt – Biologische Bekämpfung und Grünlandbewirtschaftung	Biodiversity – biological control and grassland management
WT	Wasserbewirtschaftung	Water management
I1	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	Plant protection product use
J1	Einsatz antimikrobieller Mittel	Antimicrobial use
CS	Umweltzertifizierungssysteme	Environmental certification schemes
EN	Energie	Energy
FL	Innerbetriebliche Produktionsverluste in der Lebens- und Futtermittelerzeugung	On-farm loss of production for food and feed uses
TR	Schulungen	Training
SA	Sicherheit	Safety
SI	Soziale Inklusion	Social inclusion
SE	Für Landwirte zugängliche Dienstleistungen	Services accessible to farmers
GR	Generationswechsel	Generational renewal

11.4 Erweiterung der Datenlieferung im FSDN

Tabelle	verpflichtende Lieferung	Österreich Lieferung	frühzeitige Lieferung
MI	2025	2025	
DI	2027	2025	X
OF	2027	2025	X
FP1	2025	2025	
FP2	2027	2025	X
NM1	2025	2025	
NM2	2025	2025	
NM3	2027	2027	
ST	ab 2025 optional	keine Lieferung von Daten	
BD1	2025	2025	
BD2	2027	2027	
WT	2027	2025	X
I1	2027	2027	
J1	2027	2027	
CS	2025	2025	
EN	2027	2025	X
FL	2027	2025	X
TR	2027	2025	X
SA	2025	2025	
SI	2025	2025	
SE	2025	2025	
GR	2025	2025	

11.5 Öffentlicher Zugang zu den FSDN-Daten

Die FSDN-Daten für die einzelnen Mitgliedstaaten werden auf der Homepage der Europäischen Kommission veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt nach den sogenannten Standardvariablen. Derzeit werden rund 170 Variablen angeboten. Der Zugang erfolgt wie angeführt:

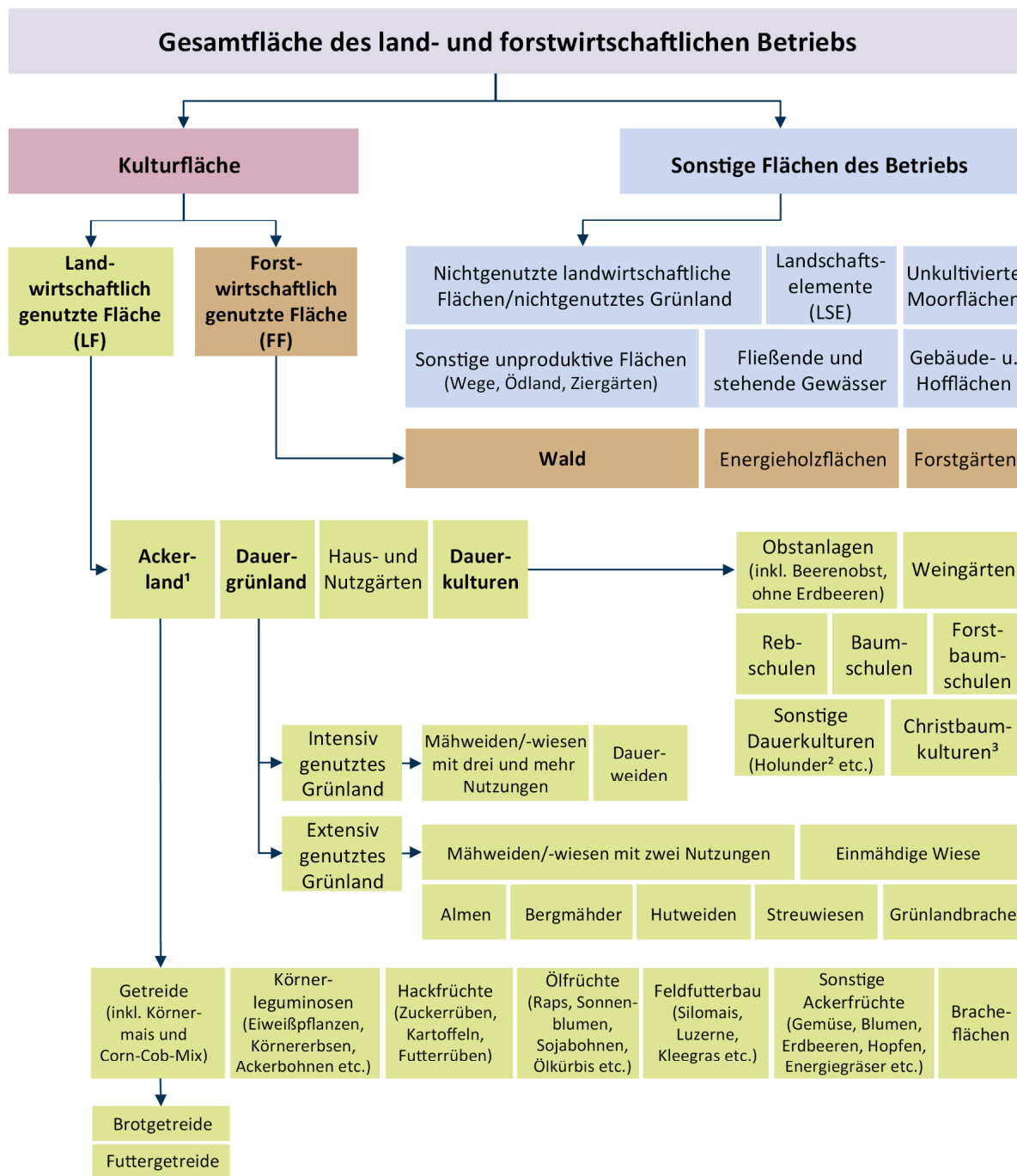


The image shows the 'FSDN Public Database (SO)' interface. It features a search and filter section at the top with fields for 'Year', 'Member State', 'Region', 'Types of Farming', and 'Economic Size'. Below this is a table of data. The table has columns for 'Year' and 'Values' for various metrics. A red box highlights the 'Watch the event recording' button from the previous image, which is now visible as a small icon in the top right corner of the table area.

Year	Values	(SE131) Total output (€/Farm)	(SE132) Total output / Total input (ratio)	(SE173) Total intermediate consumption (€/Farm)	(SE436) Family Farm Income (€/FamW)	(SE348) Depreciation (€/Farm)	(SE350) Total external factors (€/Farm)	(SE483) Balance subsidies & taxes on investments (€/Farm)	(SE418) Gross Farm Income (€/Farm)	(SE426) Farm Net Income (€/Farm)	(SE590) Balance current subsidies & taxes (€/Farm)	(SE425) Farm Net Value Added (€/FamW)	(SE421) Farm Net Value Added (€/Farm)	(SE582) Farms represented (n)	(SE583) Sample farms (n-range)
2004	68 638	1.14	14 958	14 181	8 427	9 773	51	38 888	17 048	10 489	16 640	27 662	4 813 276	70000 - <100000	
2005	68 581	1.12	15 519	14 178	8 507	9 815	66	38 188	17 864	11 289	16 674	27 583	4 850 188	70000 - <100000	
2006	63 351	1.13	16 984	15 568	9 028	9 995	117	38 361	19 569	11 932	17 979	29 351	4 865 961	70000 - <100000	
2007	57 087	1.19	12 431	13 398	7 218	8 483	15	34 819	18 382	9 383	14 979	26 889	5 295 828	80000 - <100000	
2008	57 655	1.12	14 738	11 359	7 727	8 932	14	31 569	15 963	9 654	14 674	24 642	5 253 062	70000 - <100000	
2009	55 448	1.05	15 288	10 716	8 284	9 648	382	38 741	13 128	10 582	13 659	21 458	4 813 529	70000 - <100000	
2010	62 889	1.13	16 966	14 658	8 451	9 811	181	38 812	18 129	10 898	17 472	27 561	4 850 441	80000 - <100000	
2011	67 136	1.14	18 902	15 811	8 871	9 817	288	37 486	19 108	10 823	18 559	28 876	4 867 714	80000 - <100000	
2012	78 186	1.14	42 782	19 398	8 881	10 128	168	38 252	19 481	10 868	18 958	29 371	4 898 717	80000 - <100000	
2013	68 517	1.11	43 372	14 471	9 148	10 148	164	38 811	17 973	10 898	18 111	27 887	4 861 883	80000 - <100000	
2014	78 988	1.08	46 525	14 548	9 179	10 785	283	37 895	17 462	10 858	18 285	28 817	4 851 332	80000 - <100000	
SE1772 Total intermediate consumption (€/FamW)	72 245	1.18	45 211	15 588	9 383	11 285	235	38 882	17 819	10 888	18 704	28 849	4 830 797	80000 - <100000	
2015	72 216	1.11	44 423	15 888	9 317	11 231	133	38 877	18 051	11 285	19 788	29 188	4 843 877	80000 - <100000	
SE1580 Depreciation (€/Farm)	2017	76 539	1.13	45 666	18 472	9 347	11 819	162	42 418	21 613	11 573	21 988	31 878	4 847 331	80000 - <100000
2018	96 882	1.12	39 441	21 229	11 443	11 427	298	51 889	25 373	14 968	24 474	40 548	3 885 187	80000 - <100000	
SE1410 Total external factors (€/Farm)	2019	101 186	1.14	61 862	22 837	11 951	16 188	299	54 837	27 248	14 648	25 215	41 888	3 885 987	80000 - <100000
SE4180 Balance subsidies & taxes on investments (€/Farm)	2020	181 819	1.13	61 458	22 831	11 751	16 288	274	54 784	28 968	15 351	25 828	42 453	3 874 338	80000 - <100000
SE4181 Gross Farm Income (€/Farm)	2021	188 187	1.19	64 848	26 818	11 789	15 841	288	58 121	32 229	14 988	28 811	47 142	3 971 168	70000 - <100000
SE4182 Farm Net Value Added (€/Farm)	2022	131 054	1.14	77 588	34 168	11 968	17 127	388	68 887	41 188	15 611	35 228	57 988	3 973 187	70000 - <100000
SE4183 Farm Net Income (€/Farm)	2023	128 838	1.14	78 833	26 417	12 589	18 853	581	61 913	38 788	14 718	29 957	49 332	3 939 828	70000 - <100000
SE4184 Farm Net Value Added (€/FamW)															
SE4185 Family Farm Income (€/FamW)															
SE1090 Balance current subsidies & taxes (€/Farm)															
SE1091 Economic gain (€/FamW)															
SE1092 Total labour input (h/FamW)															
SE1093 Labour input (h/FamW)															

Hier können die gewünschten Parameter gefiltert werden und anschließend ist auch ein Export möglich.

Zusammensetzung der Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Holunder wurde bis 2013 unter Obstanlagen erfasst.

3) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995 bis 2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

Quelle: Statistik Austria